



Leitlinien zur Seniorenarbeit in der Gemeinde Elchingen



Inhalt

Vorwort des 1. Bürgermeisters	Seite 5
Kurzfassung	Seite 7
Teil 1: Grundlagen	Seite 9
1. Einleitung	Seite 9
2. Allgemeine Informationen zur Gemeinde und ihren Ortsteilen	Seite 10
3. Gesetzliche Grundlagen	Seite 12
4. Vorgehensweise und Zustandekommen	Seite 13
5. Bevölkerung in der Gemeinde Elchingen: Bestand und Prognose	Seite 14
Teil 2: Beschreibung der Handlungsfelder	Seite 20
1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	Seite 20
1.1. Öffentlicher Raum, öffentliche Gebäude und Infrastruktur.....	Seite 20
1.2. Nahversorgung / medizinische Grundversorgung.....	Seite 21
1.3. Mobilität, öffentlicher Nahverkehr.....	Seite 22
2. Wohnen zu Hause	Seite 24
2.1. Wohnsituation der Bürger in Elchingen.....	Seite 24
2.2. Barrierefreiheit als Grundbedingung.....	Seite 24
2.3. Wohnwünsche und Wohnformen.....	Seite 24
2.4. Weitere Hilfen für das Wohnenbleiben zu Hause.....	Seite 26
2.5. Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlung.....	Seite 26
3. Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit	Seite 28
4. Gesellschaftliche Teilhabe	Seite 30
4.1. Angebote der Freizeitgestaltung und Begegnung.....	Seite 30
4.2. Fahrdienstangebote zur Ausübung der Teilhabe.....	Seite 30
4.3. Information über Teilhabeangebote.....	Seite 31
5. Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren	Seite 32
5.1. Stärkung der Anerkennungskultur.....	Seite 32
5.2. Modelle der Nachwuchsgewinnung.....	Seite 33
5.3. Aufbau einer Ehrenamtsbörse.....	Seite 34
6. Unterstützung pflegender Angehöriger	Seite 34
7. Präventive Angebote	Seite 35
8. Kooperation und Vernetzung	Seite 36
9. Hospiz- und Palliativversorgung	Seite 36
10. Betreuung und Pflege	Seite 38
10.1. Ambulante Betreuungsangebote in Elchingen.....	Seite 38
10.2. Kurzzeit- & Tagespflege, stundenweise Betreuung.....	Seite 40
10.3. Vollstationäre Pflegeeinrichtung Haus Tobit.....	Seite 40
10.4. Betreuung und Pflege aus Sicht der Bürger/-innen ab 60 Jahren... Seite 40	
10.5. Beurteilung, Ziele, Maßnahmenempfehlung.....	Seite 41
Teil 3: Maßnahmenvorschläge	Seite 42



Vorwort

im Juli 2012



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger in Elchingen,

die erfreuliche Tatsache, dass immer mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger in unseren Ortsteilen Unterelchingen, Oberelchingen und Thalfingen ein hohes Lebensalter erreichen und ihren Ruhestand genießen können, stellt die kommunale Seniorenarbeit vor neue Aufgaben und verlangt nach neuen Ideen. Zugleich dürfen unsere Bürger zu Recht die wirkungsvollste Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel erwarten.

Die vorliegenden **Leitlinien zur Seniorenarbeit in der Gemeinde Elchingen** sollen dazu dienen, unter Bewahrung des Bewährten neue Wege zu beschreiten, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Das **Seniorenkonzept des Landkreises Neu-Ulm** aus dem Jahr 2009 erscheint als ein erfolgversprechender Schritt auf diesem Weg, der auf der Ebene der Gemeinde Elchingen **örtlich konkret auszugestalten** ist.

Unsere Leitlinien sind das Ergebnis eines intensiven **Meinungsaustausches** zwischen den hier lebenden Senioren, den hier mit Seniorenarbeit beschäftigten Vereinen und Institutionen, Mitarbeitern/innen der Verwaltung, Politikern aller Fraktionen sowie den Vertretern der Kirchen. Sie sind eine **Bestandsaufnahme** der Ausgangssituation heute und eine **Prognose** sowie ein **Handlungsprogramm** für die kommenden Jahre **in einem**.

Wir erhoffen uns, dass die Leitlinien eine praktische Hilfestellung geben für aktuelle und spätere Entscheidungen zum Wohle der heutigen und der zukünftigen Seniorinnen und Senioren in unserer Gemeinde. Gleichwohl kann es dazu nur kommen, wenn alle Beteiligten die Leitlinien als für ihr Handeln verbindlich akzeptieren und ihre Handlungen danach ausrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Eisenkolb
1. Bürgermeister
der Gemeinde Elchingen

Danke

Bei der Erstellung dieser Leitlinien wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Elchinger Gemeindeverwaltung stets und nachhaltig von vielen Menschen unterstützt, denen die Entwicklung unserer Heimatgemeinde mindestens ebenso stark am Herzen liegt, wie ihnen. Ihnen allen: Danke!

Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die mit der Erstellung dieser Leitlinien zu tun hatten, möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Im Besonderen bei Frau Irmtraud Thiess, Leiterin des Bürgerbüros und langjährige Seniorenbeauftragte der Gemeinde Elchingen, die mit ihren profunden Kenntnissen ebenso starke Impulse gegeben hat wie ihre Kollegen Blasius Huber und Stefan Kopp.

Seit der Initialzündung mit der Seniorenfrage im Frühjahr 2009 haben die Mitglieder der Agenda-21-Gruppe des Gemeinderates, Frau Karin Batke (UFWG), Frau Charlotte Seeger-Schnizer (SPD), Frau Katrin Albsteiger (CSU), das Projekt mit guten Anregungen begleitet. Verschiedene Ideen, wie ein Spielenachmittag, wurden bereits umgesetzt, allerdings noch ohne Einbindung in die ordnende Klammer dieses Konzeptes. Dafür sind wir Ihnen zu Dank verpflichtet.

All denjenigen, die auf Einladung der Gemeindeverwaltung an den gemeinsamen Diskussions- und Beratungstreffen teilgenommen haben und dort ihre eigenen Sichtweisen und Erfahrungen mit dem Generationswandel geschildert haben, ganz herzlichen Dank. Wir wissen natürlich, dass so ein Projekt weit über das hinausgeht, was im Rahmen ihrer „normalen“ Vereinsarbeit liegt. Umso höher bewerten wir Ihre Teilnahme.

Auch diese kommunalen Leitlinien müssen fachlich dem bayernweit hohen Niveau von Seniorenkonzepten genügen. Für die kritische Begleitung bei der Methodewahl während der Entstehung, der Schlussredaktion und bei der künftigen Umsetzung möchte ich mich bei Frau Sabine Wennig bedanken. Sie leitet als Dipl. Psychogerontologin und Dipl. Geografin die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung in München und begleitete schon unzählige Konzepte.

Ihr
Joachim Eisenkolb und Bearbeiterteam



Kurzzusammenfassung

Der Anteil älterer Menschen (65 Jahre und älter) in der Gemeinde Elchingen wird von derzeit etwa 1965 Personen in den nächsten 13 Jahren auf etwa 2330 Personen bis zum Jahr 2025 anwachsen (vgl.: Bertelsmann Stiftung, www.Wegweiser-Kommune.de, 2011), wobei die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen stark unterschiedlich ausfallen wird. Insgesamt nimmt die Anzahl der über 65-jährigen Menschen an der Gesamt- einwohnerzahl in den nächsten 15 Jahren um ca. 20% zu.

Angelehnt an das Seniorenkonzept des Landkreises wurden auf Gemeindeebene **10 Handlungsfelder** gebildet, die für diese Bevölkerungsgruppe besonders bedeutsam sind und deswegen besonders gestaltet werden müssen:

1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
2. Wohnen zu Hause
3. Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit
4. Gesellschaftliche Teilhabe
5. Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren
6. Unterstützung pflegender Angehöriger
7. Präventive Angebote
8. Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
9. Hospiz- und Palliativversorgung
10. Betreuung und Pflege

In der Folge werden die Ergebnisse der empirischen und konzeptionellen Untersuchungen der Verwaltung und der Agendagruppe der letzten 24 Monate unter Einbeziehung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und örtlicher Expertinnen und Experten kurz **zusammengefasst**:

Bei der **Orts- und Entwicklungsplanung** sind wir auf einem sehr hohen Versorgungsstand. Generell ist festzustellen, dass das Niveau der örtlichen Versorgung mit Verkehrsmöglichkeiten, Ärzten und Apotheken, Einkaufsmöglichkeiten, höheren Dienstleistungen (Recht, Steuer, etc.), Gewerbe und Handwerk im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden unseres Zuschnitts noch befriedigend ist. Die Gemeinde ist gehalten, die rechtlichen Rahmenbedingungen für derartige Versorgungsleistungen weiterhin so günstig zu gestalten (z.B. Beibehaltung des landkreisunterdurchschnittlichen Gewerbesteuer- und Grundsteuerhebesatzes). Weitere Verbesserungen sind nur dann erreichbar, wenn eine grundlegende Änderung der Einstellung zum Ehrenamt eintritt und sich Freiwillige für eine Mitarbeit finden. Dennoch ist eine strukturelle Änderung dringend notwendig, und dass die vorgeschlagenen Wege funktionieren können, zeigen erfolgreich praktizierte Beispiele an anderen Orten.



Das Handlungsfeld **Wohnen zu Hause** ist mit Abstand das komplexeste aller Felder, auch hier sind weitere, wesentliche Verbesserungen nur im Zusammenwirken mit anderen gesellschaftlichen Gruppen erreichbar. Der Gemeinde sind keine Zuständigkeiten und Möglichkeiten gegeben, hier eigeninitiativ zu handeln, da hier vieles im Bereich der Individualvorsorge spielt. In diesem Themenfeld werden allerdings in den nächsten 10 Jahren die größten gefühlten Schwierigkeiten für unsere ältere Generation entstehen.

Das **Fachberatungsangebot**, das den Menschen rund um Fragen zum Älterwerden zur Verfügung steht, ist auch in Elchingen enorm groß. Es wird kommunale Aufgabe sein, als Service für den Bürger die verfügbaren Informationen sinnvoll zusammenzufassen und aufzubereiten.

Das Themenfeld **Gesellschaftliche Teilhabe** ist in Elchingen gut bestellt. Verbesserungen gibt es allenfalls im Zusammenwirken mit anderen Bereichen wie Erreichbarkeit und Information über Teilhabemöglichkeiten.

Bürgerschaftliches Engagement findet sich bis ins hohe Alter auch in unseren Ortsteilen, allerdings sollten wir darauf hinwirken, dass das Engagement zielgerichteter und effizienter ausgerichtet wird, weil nicht überall die Herausforderungen der nächsten 15 Jahre ausreichend erkannt wurden.

Weiter ausgebaut werden müssen die Entlastungsangebote für **pflegende Angehörige** in Elchingen, insbesondere bei Besuchsdiensten und Tagespflegeunterstützung. Auch das Informationsangebot ist weiter zu verbessern.

Präventive Angebote stehen ausreichend zur Verfügung.

Die **Vernetzung** der für Senioren tätigen Akteure im kommunalen Bereich kann noch verbessert werden, hier kann die Gemeinde noch weiter behilflich sein.

Im Landkreis und in Elchingen verbreitert sich das bisher schon gute Angebot an **Hospiz- und Palliativbegleitung** stetig.

Betreuung und Pflege als Handlungsfeld wird auch künftig ein Schwerpunkt bleiben, weil die Kernfragen der Finanzierbarkeit, der Durchführbarkeit und der Verfügbarkeit von Hilfe beinahe täglich neu zu entscheiden sind. Die Unzulänglichkeit der gesetzlichen Rahmenbedingungen macht eine langfristige Verbesserung ebenso schwierig wie die Schwerfälligkeit des Pflegesystems mit seinen überhandnehmenden Verwaltungs- und Dokumentationspflichten. Elchingen ist mit seinem hochausgelasteten Pflegeheim „Haus Tobit“ in der glücklichen Lage, für seine Bürger ein hervorragendes Angebot bereithalten zu können.



Teil 1: Grundlagen

1. Einleitung

Zusammen mit den Menschen und gesellschaftlichen Gruppen im Ort hat die Gemeindeverwaltung Elchingen unter Vorsitz von 1. Bürgermeister Joachim Eisenkolb in den Jahren 2010 bis 2012 lokale **Leitlinien** entwickelt, die nach dem **Grundsatz „ambulant vor stationär“** die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfassen.

Dem Verständnis nach sind die **Leitlinien handlungsleitend** für künftige Aktivitäten auf dem Gebiet der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik und haben somit auch den Charakter von verbindlichen Grundsatzaussagen, die dazu dienen, eine ziel- und ergebnisorientierte Seniorenarbeit in der Gemeinde Elchingen zu ermöglichen.

Die vorliegenden Elchinger Leitlinien basieren auf dem **Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Neu-Ulm** aus dem Jahre 2010 und präzisieren dessen Ergebnisse auf lokaler Ebene.

Die zentrale **Zielsetzung** eines Jung und Alt verbindenden, lokalen Leitbildes **ist es** also, die **Lebensbedingungen** in der Gemeinde Elchingen mit ihren drei Ortsteilen Unterechingen, Oberechingen und Thalfingen so **zu gestalten**, dass sie den Bedürfnissen und Wünschen der älteren Bürgerinnen und Bürger entsprechen, die dort wohnen bleiben wollen, wo sie bisher auch gewohnt haben.

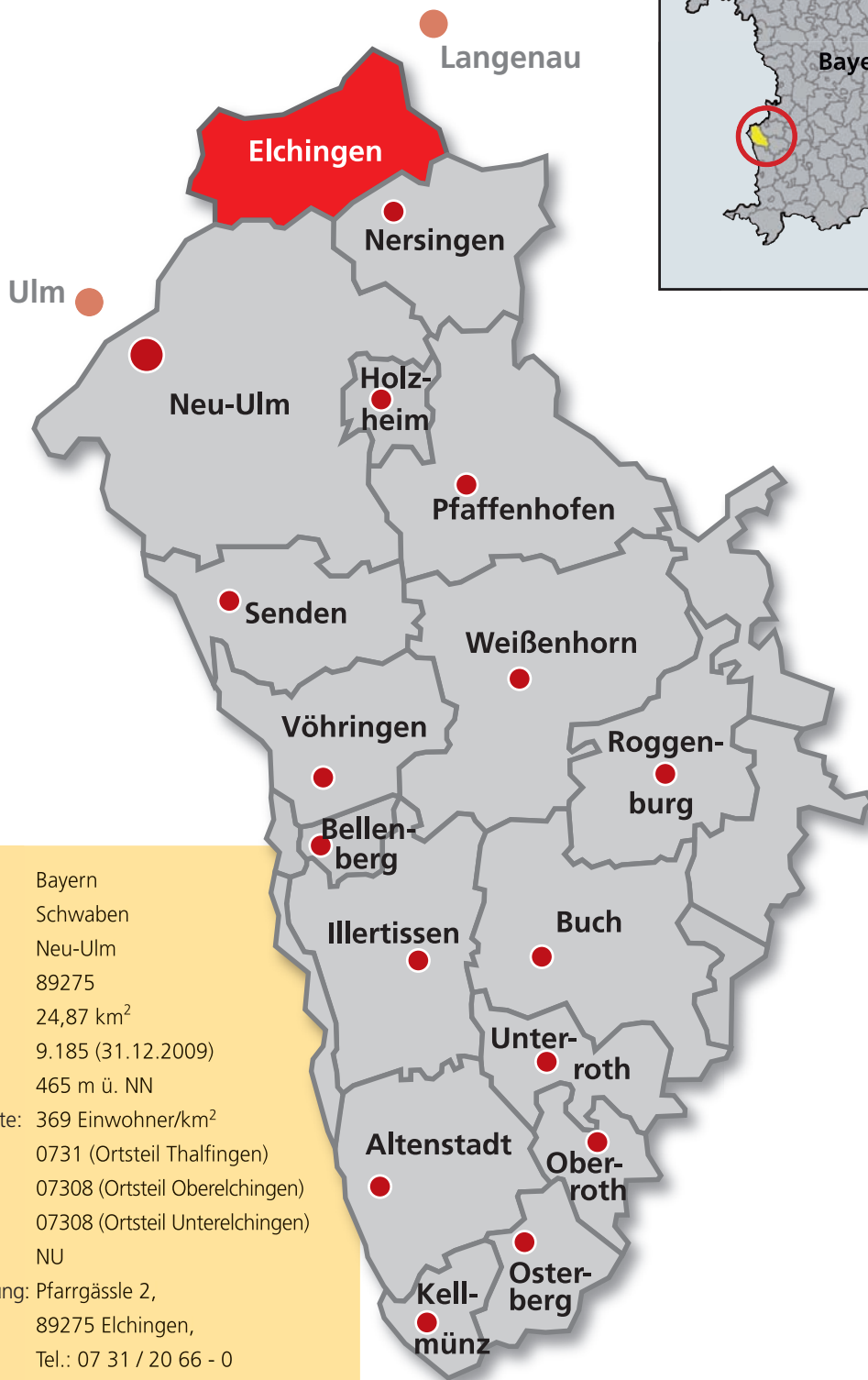
Damit verbunden ist die Erhaltung der Kaufkraft in unserer Gemeinde. Gleichmaßen soll das gesellschaftliche **Potential** dieser im demografischen Wandel immer größer werdenden Gruppe **erhalten bleiben**.

Dazu gehört, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ konsequenter als bisher umzusetzen. Alle Maßnahmen mit Bezug zur Seniorenarbeit sollen den Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches **Leben in der eigenen Häuslichkeit** bei Vermeidung von Pflegebedürftigkeit ermöglichen. Das Motto sollte lauten: Weg vom Konsumenten - hin zum Aktivisten. **Senioren sollen aktiviert, nicht bedient werden**. Die Verantwortlichkeiten sollen ihnen nicht genommen werden. Diese Leitlinien möchten dazu beitragen, Menschen in der Lebensphase nach dem Berufsleben zu mehr Bewegung und weiterhin aktiver Teilhabe zu ermutigen. Bürgerinnen und Bürger aller Altersschichten sollen aufgerufen werden, sich aktiv an der kommunalen Seniorenpolitik zu beteiligen.



Teil 1.: Grundlagen

2. Allgemeine Informationen zur Gemeinde und ihren Ortsteilen



Bundesland:	Bayern
Regierungsbezirk:	Schwaben
Landkreis:	Neu-Ulm
Postleitzahl:	89275
Fläche:	24,87 km ²
Einwohner:	9.185 (31.12.2009)
Höhe:	465 m ü. NN
Bevölkerungsdichte:	369 Einwohner/km ²
Vorwahlen:	0731 (Ortsteil Thalfingen) 07308 (Ortsteil Oberelchingen) 07308 (Ortsteil Unterelchingen)
Kfz-Kennzeichen:	NU
Gemeindeverwaltung:	Pfarrgässle 2, 89275 Elchingen, Tel.: 07 31 / 20 66 - 0
Webpräsenz:	www.elchingen.de
Bürgermeister:	Joachim Eisenkolb (parteilos)

Zur Entstehung Elchingens und seiner Ortsteile:

Die Gemeinde Elchingen wurde am 1. Mai 1978 im Rahmen der bayerischen Gebietsreform aus den früher selbständigen Gemeinden Thalfingen, Oberelchingen und Unterelchingen gebildet. Am 5. März 1978 fanden die ersten Kommunalwahlen der neuen Einheitsgemeinde statt. Auf den 1. Mai 1978 ist sodann die Geburtsstunde der neu gebildeten politischen Gemeinde Elchingen datiert. Die Zuständigkeiten der bis dahin den jeweiligen Orten vorstehenden Bürgermeister Ludwig Schäfer (Thalfingen), Gerhard Füller (Oberelchingen) und Erwald Kauf (Unterelchingen) und Gemeinderäte gingen in der ersten Kommunalwahl der Einheitsgemeinde auf Bürgermeister Schäfer über. Dieser wurde im Jahre 1984 von dem parteilosen Verwaltungsjurist/Oberregierungsrat Anton Lang abgelöst, der für dieses Amt bis zu seinem Tode im Jahre 2008 mehrfach wiedergewählt wurde.

Die Geschichte Elchingens

Bekannt wurde Elchingen schon früher durch die „Schlacht von Elchingen“ im Rahmen der Napoleonischen Kriege: Am 14. Oktober 1805 besiegten Napoleons Truppen unter dem Kommando von Marschall Ney ein österreichisches Heer, was die Niederlage der österreichischen Armee einleitete. Tags darauf begann die Belagerung Ulms, wo der Österreicher Karl Mack von Lieberich schließlich kapitulieren musste. Marschall Ney bekam 1806 von Napoleon den neugeschaffenen Titel „Duc d’Elchingen“ verliehen. Der Ortsname Elchingen ist aufgrund dessen auf der Innenseite des Arc de Triomphe (Triumphbogen) in Paris zu finden.

Für die Region bedeutete der napoleonische Sieg die Beendigung der Vorherrschaft Österreichs und der freien Reichsstadt Ulm und in der Folge eine Gebietsneueordnung von Württemberg und Bayern.

Gegründet wurden die Ortsteile aber bereits weit früher: 1294 verkaufte Konrad von Plochingen das heutige (Unter)Elchingen an das Zisterzienserkloster Salem, in dessen Besitz (Unter)Elchingen bis zur Säkularisation 1802 blieb. (Unter)Elchingen gehörte also nie zum Kloster (Ober)Elchingen. Durch den Reichsdeputationshauptschluss aus dem Jahre 1803 kamen Ober-, Unterelchingen und Thalfingen aus der kirchlichen Herr-



Wappen
Thalfingen



Wappen
Oberelchingen



Wappen
Unterelchingen

schaft an das Königreich Bayern. Schon vorher, am 29. August 1802, hatten bayerische Truppen das Gebiet um Ulm besetzt.

Die Gründung des Oberelchinger Klosters wird datiert auf den Beginn des 12. Jahrhunderts. Während eines Brandes im Jahre 1395 wurden alle authentischen Dokumente vernichtet, und so konnte nicht einmal das Weihdatum vom 15. August 1128 bewiesen werden. Nach Stifterwillen zogen die Benediktiner ein.

Thalfingen wurde erstmals 1225 urkundlich erwähnt und gehörte ursprünglich zum Kloster Reichenau, bis sich später das Kloster Elchingen und die Ehinger aus Ulm als Grundherren den Besitz von Thalfingen teilten. Seit Ende des 15. Jahrhunderts war Elchingen bis 1802 alleiniger Grundherr von Thalfingen. Die ursprünglich dem Hl. Mammas geweihte und 1252 vom Augsburger Bischof dem Kloster Elchingen gestiftete Pfarrkirche in Thalfingen bekam später den Hl. Laurentius als Patron. Die Kirche wurde 1751 erneuert und von Josef Wannenmacher aus Tomerdingen mit wertvollen Fresken versehen.



Teil 1.: Grundlagen

3. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes eines Landkreises ist **Art. 69 AGSG** (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze); Darin wird vorgegeben:

„Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig, im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzeptes die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen und gerontopsychiatrischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu entwickeln.

Dies entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 11. November 2004 (LT-Drs. 15/1997) und trägt zur Erhaltung eines möglichst langen selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in der eigenen Häuslichkeit und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei.“

Die Gemeindeverwaltung Elchingen hat das von Landkreisen für alle Gemeinden in seinem Zuständigkeitsbereich zu erstellende Konzept aus Verantwortung für seine Bürgerinnen und Bürger weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse unserer Gemeinde angepasst. Rechtsgrundlage dazu bietet Art. 57 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO), der die kreisangehörigen Gemeinden dazu anhält, im eigenen Wirkungskreis „in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen zu schaffen, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind“, wobei ausdrücklich unter anderem auch die Gesundheit benannt wird (vgl. S. 41 „Kommunale Seniorenpolitik“, Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen).

Besonderen Wert legt die Verwaltung daher auf die **Stärkung von Eigeninitiative**, weil Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Unterforderung und Überversorgung entgegenwirkt.

Obwohl in den nächsten Jahren die kommunale Leistungsfähigkeit durch die Wirtschafts- und Bankenkrise der Jahre 2008 bis 2011 deutlich zurückgehen wird, soll die Lebensqualität für Menschen in der dritten Lebensphase dennoch kontinuierlich den künftigen Erfordernissen angepasst werden.

Dazu schlägt die Verwaltung vor, einen **regelmäßigen kontinuierlichen Verbesserungsprozess** der Seniorenarbeit einzurichten und die kommunalen Leitlinien alle 3 Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben. Jährlich soll dem Gemeinderat ein Sachstandsbericht vorgelegt werden zum Stand der Umsetzung der hier vorgeschlagenen Empfehlungen.



Teil 1.: Grundlagen

4. Vorgehensweise und Zustandekommen

Bei der Entwicklung der Seniorenpolitischen Leitlinien für Elchingen wurde wie folgt vorgegangen:

Die Arbeitsschritte 1 bis 5 zur Erstellung des Landkreis-Seniorenkonzeptes, wie sie auf Seite 13 f. des Konzeptes dargestellt wurden, sind vor Ort gleichartig durchgeführt worden:

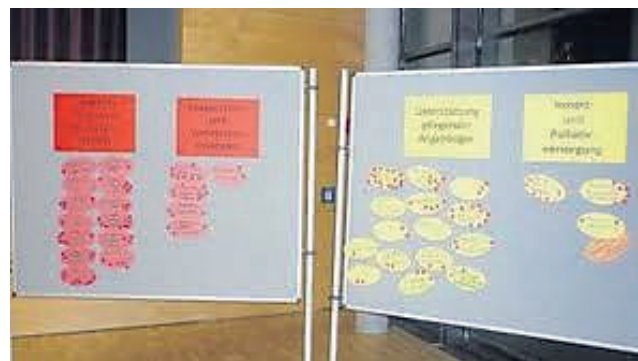
Der Bestand an Angeboten für ältere Menschen in der Gemeinde wurde zwei Mal umfassend erhoben; anschließend wurde eine Befragung mit dem Ziel durchgeführt, örtliche Anforderungen an die Seniorenarbeit zu erfassen und eine Einschätzung zu bestimmten Versorgungsangeboten zu erhalten; Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren in der Gemeinde wurden zu ihrer Wohn- und Lebenssituation, sowie den Wünschen und Vorstellungen, wie sie im Alter leben möchten, befragt.

Dazu wurden **2064 Personen** älter als 60 Jahre angeschrieben, es konnten 584 ausgefüllte Fragebogen ausgewertet werden (**Rücklaufquote 28,29%**).

Die Gemeindeverwaltung hat im Oktober 2010, im September 2011 und erneut im Februar 2012 in Zusammenarbeit mit der Agendagruppe Vertreter von Vereinen, Kirchen und anderen Interessengruppen befragt, welche Angebote sie für Senioren bereitstellen.

Aus den so zusammengetragenen Informationen zur demographischen Entwicklung und der Bedarfssituation hat die Verwaltung ein Rohkonzept erarbeitet. Dieser erste Entwurf wurde im Juni 2011 wiederum den mit Seniorenarbeit befassten Akteuren in Elchingen und den Senioren selbst auf verschiedenen Workshops vorgestellt. Dadurch wurde der Entwurf verfeinert und abgestimmt, damit er im Frühjahr 2012 im Gemeinderat vorgestellt werden konnte.

Der Elchinger Gemeinderat billigte den Verwaltungsvorschlag zu den „Leitlinien zur Seniorenarbeit in der Gemeinde Elchingen“ und verpflichtete die Verwaltung, die darin enthaltenen Maßnahmen so zügig umzusetzen, wie es die kommunale Finanzlage und die Personalsituation zulassen und das Interesse bzw. die Bedürfnisse der Einwohner Elchingens umsetzbar machen.



10 Handlungsfelder

Aus den zusammengetragenen Fakten wurden lokale Maßnahmen auf den 10 Handlungsfeldern abgeleitet:

1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
2. Wohnen zu Hause
3. Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit
4. Gesellschaftliche Teilhabe
5. Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren
6. Unterstützung pflegender Angehöriger
7. Präventive Angebote
8. Kooperation und Vernetzung
9. Hospiz- und Palliativversorgung
10. Betreuung und Pflege

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ausgangspunkt der Elchinger Leitlinien das 2010 erschienene **Seniorenkonzept des Landkreises Neu-Ulm** ist.



Dort wurden auf etwa 110 Seiten vertiefte Ausführungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, den demographischen Vorgaben und den jeweiligen Quellenangaben gemacht. Das Landkreiskonzept ist kostenlos bei der Gemeindeverwaltung oder beim Landratsamt Neu-Ulm erhältlich.

Soweit in den vorliegenden Ausführungen keine Quellenangaben gemacht werden, sind Belege samt Quellenangaben und weitere tiefergehende Auskünfte im nahezu gleich gegliederten Landkreiskonzept enthalten.

Das vorliegende Werk beschränkt sich – wo möglich und notwendig - der leichteren Lesbarkeit halber in der Zitierung auf Querverweise auf die betreffenden Seiten des Landkreisdrukkes. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die **vorliegenden Leitlinien sind in drei Teile** aufgeteilt worden:

im ersten Teil erfolgt die Darstellung der rechtlichen Grundlagen und der lokalen Rahmenbedingungen, im zweiten Teil werden die Vorschläge des Landkreiskonzeptes auf die Möglichkeiten in Elchingen heruntergebrochen und

im dritten Teil werden Maßnahmen und Empfehlungen zusammengestellt, um die gefassten Ziele und die in Aussicht genommene Versorgungsqualität zu erreichen.

Teil 1.: Grundlagen

5. Bevölkerung in der Gemeinde Elchingen: Bestand und Prognose

5.1.Fazit zur Bevölkerungsprognose

Die Ergebnisse der Elchinger Leitlinien fußen auf den Berechnungen des Landkreiskonzeptes (S. 14 ff.), denen des Bayerischen Sozialministeriums und der Bertelsmann Stiftung.

Beginnend mit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts stieg die Bevölkerung in den drei Ursprungsgemeinden Unterelchingen, Oberelchingen und Thalfingen zwar in gewissen Sprüngen, bedingt durch die Erschließung neuer Baugebiete, aber dennoch kontinuierlich von 3.983 auf 9.185 Einwohner an (Stand 31.12.2010).

Bevölkerungsentwicklung Landkreis Neu-Ulm

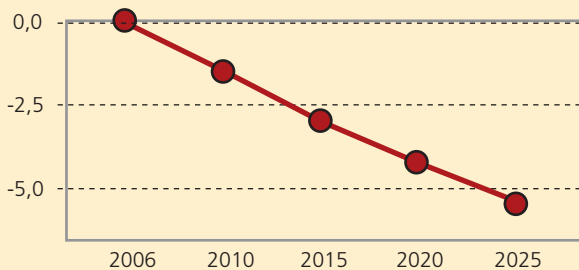
Jahr	Landkreis Neu-Ulm	100% = 1950
1950	86.538	100,0 %
1961	86.538	120,2 %
1970	86.538	144,5 %
1980	142.400	164,6 %
1990	146.922	169,8 %
2000	159.670	184,5 %
2008	164.771	190,4 %

Quelle: AfA/SAGS 2009 nach daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Wie im Landkreis auch können die geringe Geburtenrate und Wegzüge die Sterbefälle nur noch knapp ausgleichen, der Landkreis rechnet vielmehr mit einem Überwiegen von Sterbefällen zu Geburten. In unserem Ort ist die Prognose ähnlich.

Vergleichswerten (Gleiche Stadt/Landkreis) in Bayern entspricht. Etwa 11% der Befragten gibt an, sich in Elchingen einsam zu fühlen, also über keinen so großen Bekanntenkreis zu verfügen, wie sie sich das wünschen. Insgesamt 12% der über 60-jährigen Befragten gibt an,

Bevölkerungsentwicklung Elchingen bis 2025 (%)



Bevölkerungsentwicklung absolut

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Wegzüge
2005	74	70	497	560
2006	84	77	535	539
2007	86	82	595	598
2008	89	71	550	558
2009	71	80	520	553
2010	99	80	514	543
2011	87	81	565	582

Quelle: Gemeinde Elchingen 5/2012

Relative Bevölkerungsentwicklung 2006 – 2025

	Elchingen	Nersingen	Langenau	Neu-Ulm	Landkreis NU	Leipheim
2006 bis 2010 (%)	- 1,5	0,8	1,1	0,8	0,6	0,7
2006 bis 2015 (%)	- 2,9	1,4	2,1	1,8	1,2	0,9
2006 bis 2020 (%)	- 4,2	1,7	2,9	2,6	1,6	0,9
2006 bis 2025 (%)	- 5,4	1,5	3,3	2,8	1,7	0,7
2006 bis 2010 (%)	- 1,5	0,8	1,1	0,5	0,6	0,7
2010 bis 2015 (%)	- 1,5	0,6	1,0	1,0	0,6	0,2
2015 bis 2020 (%)	- 1,3	0,3	0,8	0,8	0,4	0,0
2020 bis 2025 (%)	- 1,3	- 0,1	0,4	0,3	0,1	- 0,2

Quelle: Ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

In Elchingen findet seit etwa einem Jahrzehnt keine Nettozunahme an Einwohnerzahlen mehr statt. Könnte der Landkreis insgesamt im neuen Jahrtausend noch um 5.000 Einwohner wachsen, war davon in Elchingen nur ein Nettozuwachs von 2 Einwohnern zu verzeichnen.

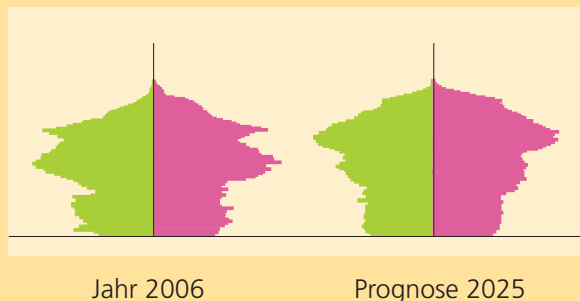
Hier leben nach eigenen Angaben etwa 77% der Bewohner mit Partner in Ihrer Wohnung, weitere 4,5% mit ihren Kindern. Alleinlebend sind laut Umfrageergebnis etwa 16% der Bewohner. Etwa die Hälfte der Elchinger haben zwei Kinder, etwa ein Fünftel haben ein Kind. Von den Elchingern mit Kindern leben nach den Angaben der befragten Eltern 32% auch in Elchingen und 18% im Landkreis Neu-Ulm, was generell etwa den

sich finanziell einschränken zu müssen. Etwa ein Zehntel der Befragten je Ortsteil kann sich vorstellen, an einem Generationenprojekt teilzunehmen.

Für eine langfristige Bestandserhaltung würden in Elchingen weit mehr Zuzüge und Geburten notwendig sein, als derzeit ersichtlich. Ob es gelingt, die Grundstückseigentümer innerorts zu überzeugen, ihre Flächen für neue Baugebiete zur Verfügung zu stellen, ist sehr ungewiss.

In Ortsrandlagen sind der Bebaubarkeit sehr enge Grenzen gesetzt durch Autobahnlärm, Naturschutzgebiete, Regional- und Flächennutzungspläne und nicht zuletzt durch die Eigentumsverhältnisse.

Bevölkerungsstruktur 2006 & 2025 Elchingen nach Geschlecht und Alter



Infolgedessen ist die Elchinger Bevölkerung 2010 im Mittel mit 43,7 Jahren noch fast ein Jahr älter als die durchschnittliche bayerische Gesamtbevölkerung. Sie ist 1,5 Jahre älter als der derzeitige Landkreisschnitt (Neu-Ulm: 42,2 Jahre).

Im Jahre 2025 werden die Menschen in Elchingen im Durchschnitt 46,6 Jahre alt, im Landkreis 45,8 Jahre und in Bayern 46,4 Jahre. Eine Bestandssicherung ist durch eine nicht absinkende Geburtenrate, Füllen der leer gewordenen Häuser mit Familien und innerörtliches Bauen sowie attraktiven Baulandangeboten möglich.

Bei allen Rechenexemplen ist festzuhalten: Nur wenn die Bevölkerungszahl auf jetzigem Niveau bleibt, ist es der Gemeinde möglich, den jetzigen Lebensstandard bei geringstmöglicher Kostenbelastung der Bürger aufrecht zu erhalten. Die Tabelle auf Seite 15 zeigt, dass die Geburtenrate in Elchingen die Zahl der Sterbefälle noch ausgleichen kann. Bevölkerungsrelevant ist (noch) der Wanderungssaldo, d.h. wie viele Menschen finden im Großraum Ulm/Neu-Ulm und Bayerisch Schwaben noch eine Arbeit und können in Elchingen wohnen bleiben. Bei mehr Zuzügen als Wegzügen kann sich die Bevölkerungszahl insgesamt stabilisieren.

Eigene Erhebungen der Verwaltung legen den Schluss nahe, dass die Leerstände in Elchingen aufgrund der guten Infrastruktur, der Nähe zum Oberzentrum und der günstigen Verkehrslage nicht ein gesellschafts- und sozialpolitisch relevantes Ausmaß erreichen, allerdings verschärft sich die Werthaltigkeit von Bestandsimmobilien zusehends, je weniger die Gebäude den heutigen Energie- und Verbrauchsstandards genügen. Hier ist allen Senioren zu raten, so jung als möglich die eigene Immobilie auf Vordermann zu bringen, um im Bedarfsfall gerüstet zu sein und eine entsprechende Rendite zur Finanzierung des eigenen Alters zu erwirtschaften.

In Zukunft kann die Zahl der Sterbefälle die der Geburten in Elchingen übersteigen, wie die Vorausberechnungen der Bertelsmann Stiftung zeigen.

Bis ca. 2015 hat die Gemeinde Elchingen im Gegensatz zum Gesamtlandkreis keinen Sterbefallüberschuss. Um die Abwanderungen auszugleichen müssen die Zuzüge jedoch entsprechend hoch sein.

Das Bayerische Sozialministerium prognostiziert für Elchingen im Jahre 2029 nur noch 8.840 Einwohner. Dies setzt aber voraus, dass rechtzeitig alle Anstrengungen unternommen werden, die Bevölkerungszahl durch Zuzug zu stabilisieren.

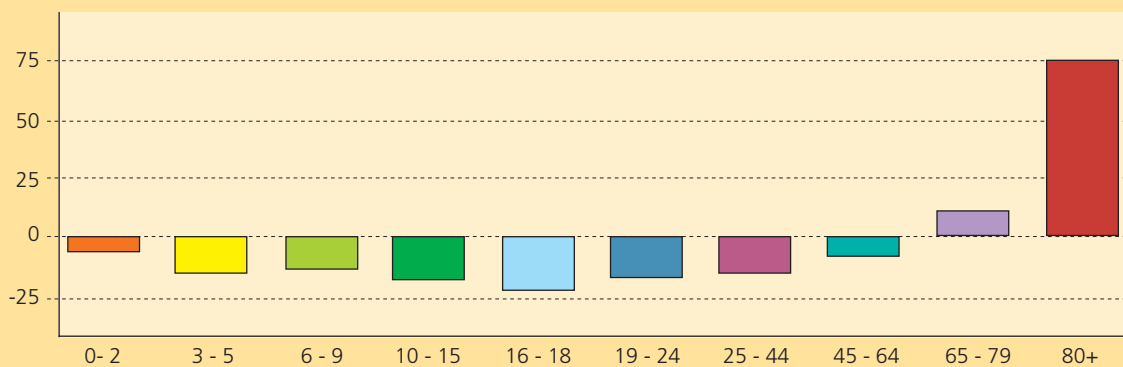


Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppe

Wie im Landkreis wächst in Elchingen der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung stetig. Wird die Bevölkerungsgruppe der über 65- bis 79-jährigen zwischen 2006 und 2025 um 15% wachsen, wird die Zahl der dann über 80-jährigen um etwa 75 % steigen (siehe Grafik unten – Quelle: Bertelsmann Stiftung).

Wenn eine merklich geringere Zahl von jungen Menschen in den örtlichen Vereinen und Organisationen aktiv mithelfen kann, werden die Ereignisse, die unseren Kulturkreis und unseren Ort erst schön machen, nicht mehr aufrecht zu erhalten sein. Man darf gespannt sein, wie viele Maibaumfeiern, Weihnachtsmärkte, Narrenbaumstellen, Pfarrfeste noch stattfinden, wenn nur die Hälfte an „Mitmachern“ zur Verfügung steht.

Änderung der Altersstruktur von 2006 auf 2025 (%)



Quelle: Bertelsmann Stiftung

Der relative Anteil älterer Menschen >65 Jahre an der Ortsbevölkerung wird in zehn Jahren von jetzt ca. 27% auf dann 35-39% ansteigen, im Landkreis auf etwa 35% der Gesamtbevölkerung. Sich auf diese Veränderungen einzustellen, betrifft alle: Vereine, Institutionen, Gemeinde, Familien und Angehörige.

Die gestiegene Lebenserwartung der Menschen und die Tatsache, dass in den nächsten Jahrzehnten die zahlenmäßig besonders geburtenstarken Jahrgänge in das höhere Lebensalter eintreten, führt zu sich verändernden Anforderungen an die soziale Infrastruktur. Dieser Wandel in der Altersstruktur der Bevölkerung wird auch die Lebensverhältnisse in der Gemeinde vielfältig beeinflussen, auch wenn dieser Prozess relativ schleichend und unterschiedlich verläuft. Einig sind sich politische wie wissenschaftliche Kreise, dass **nur durch Zuwanderung der bisherige Standard aufrecht erhalten bleiben** kann.

Generationsübergreifende Projekte sind das Modell der Zukunft. Aufgrund der demografischen Veränderungen und dem ständig steigenden Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft und den steigenden Belastungen, die jüngere Menschen zu tragen haben, ist es unabdingbar, Formen des Zusammenhaltes, der Gemeinsamkeit und der gegenseitigen Unterstützung der Generationen zu finden.

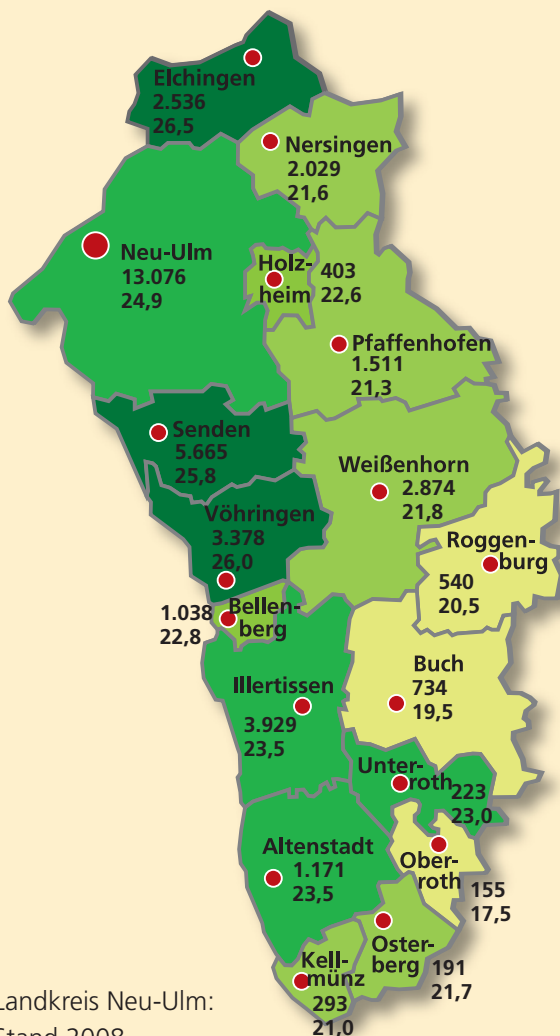
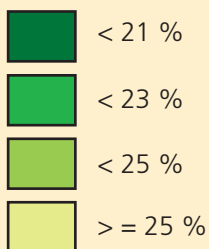
Im Jahr 2012 verteilt sich die Altersstruktur in Elchingen wie folgt:

40-50 Jahre :	1.697 Personen
50-60 Jahre :	1.583 Personen
60-70 Jahre :	1.246 Personen
70-80 Jahre :	1.085 Personen

(Quelle: Meldedaten der Gemeinde Elchingen, Stand 8.3.2012)

Bevölkerungsstand 2008 Anteil der 60-Jährigen und älter an der Bevölkerung

2008

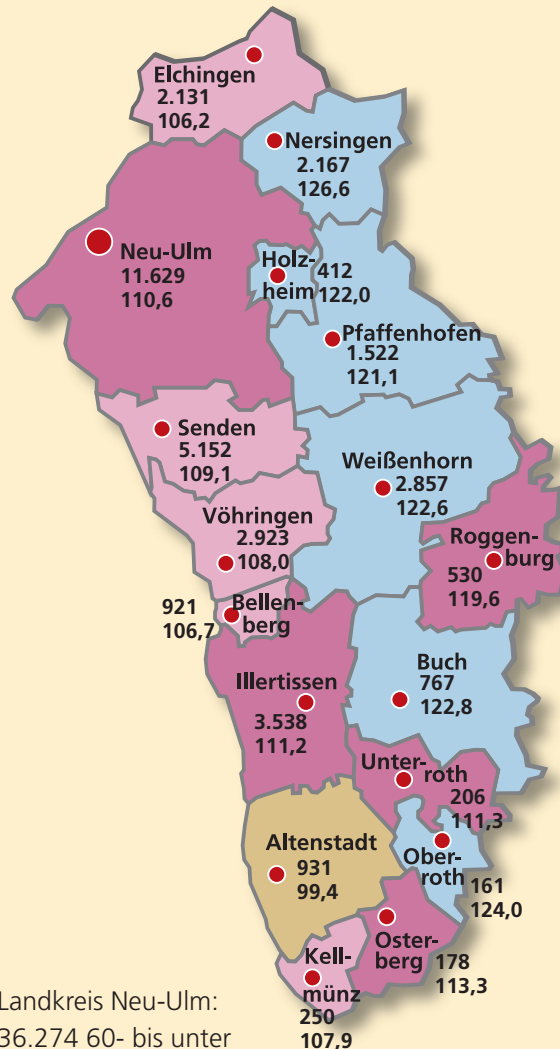


Landkreis Neu-Ulm:
Stand 2008
39.567 60-Jährige und älter
24,1 % 60-Jährige und älter
je 100 Einwohner

Quelle: AfA/SAGS 2009 nach daten des Bayerischen Landesamtes

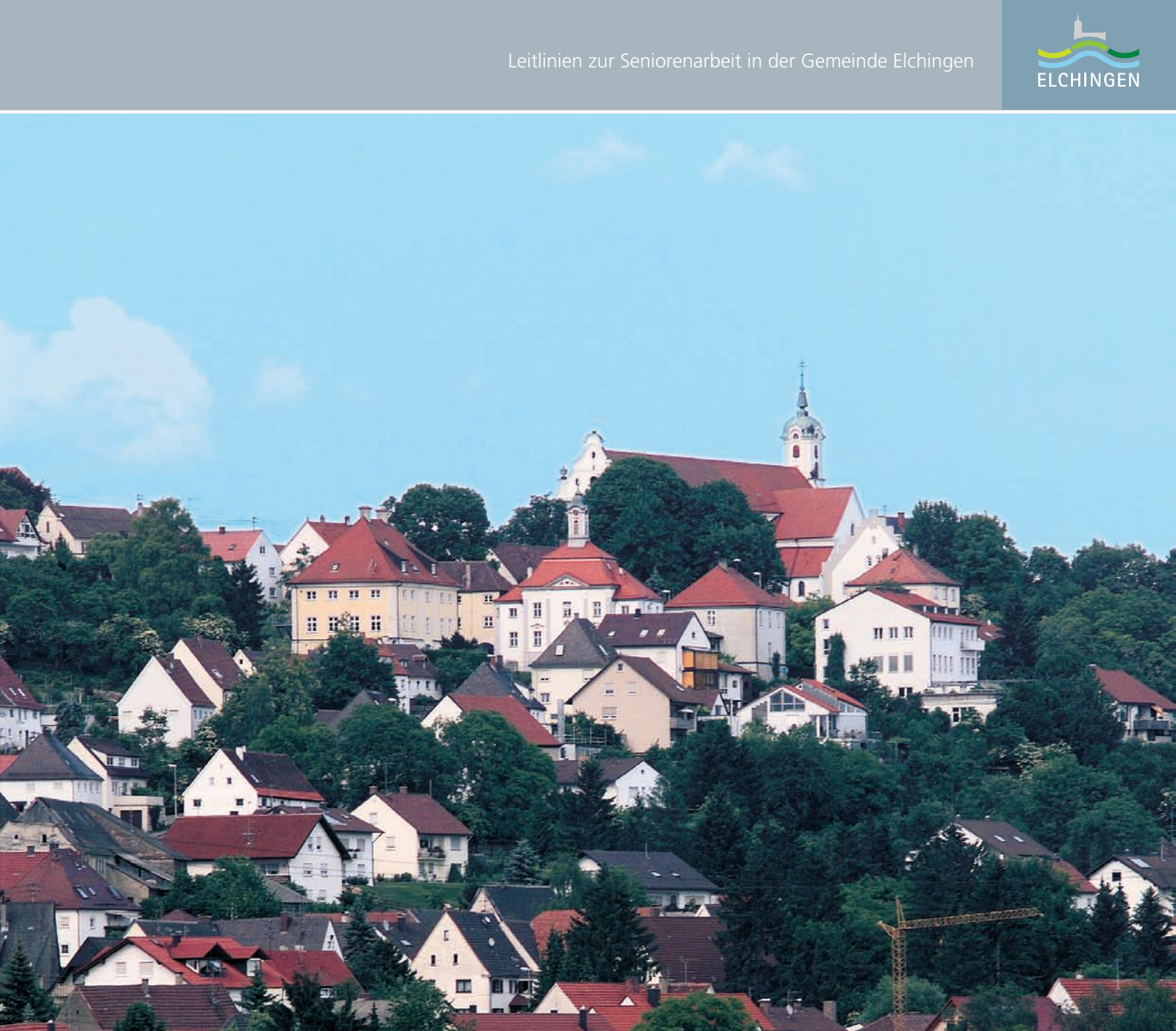
Bevölkerungsstand 2018 Anteil der 60- bis unter 80-Jährigen im Vergleich zum Jahr 2008 (mit Wanderung)

2018



Landkreis Neu-Ulm:
36.274 60- bis unter
80-Jährige im Jahr 2018
112,2 % im Jahr 2018
im Vergleich zum Jahr 2008

Quelle: AfA/SAGS 2009 nach daten des Bayerischen Landesamtes



Achte niemanden gering,
weil er alt geworden ist;
denn auch von uns
werden welche alt.

Die Heilige Schrift

Teil 2: Beschreibung der Handlungsfelder

1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Die zentralen Versorgungsstrukturen in Elchingen sollen möglichst gut an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst werden. Letztendlich kommt eine **„hindernisarme und mobilitätserhaltende“ Umgebung** allen Bürgern und Bürgerinnen zugute, um einen attraktiven Ort zu erhalten.

Da die Landkreiszielsetzungen sich in den Workshop- und Umfrageergebnissen der Elchinger Bürger passgenau widerspiegeln, wollen wir folglich analog zu den Landkreiseempfehlungen anstreben:

- **Barrierearme Gestaltung** des öffentlichen Verkehrsraums, der Verwaltungsgebäude und der Ladenzugänge,
- **Infrastruktur der Nahversorgung erhalten**, insbesondere von Gütern des täglichen Bedarfs und der ärztlichen Versorgung,
- **Bewegungsfreiheit gewährleisten**, auch bei fehlender Individual-Mobilität, indem wir ÖPNV (**öffentlicher Personen-Nah-Verkehr**) und Radwege erhalten und ggf. ausbauen.

1.1. Öffentlicher Verkehrsraum, öffentlich zugängliche Gebäude und Infrastruktur:

Im **Bestand** ist es mehr als erfreulich festzustellen, dass die im Landkreiskonzept (S.21) befragten Elchinger Bürger in keinem der nachfolgend genannten Bereiche einen dringenden Handlungsbedarf angegeben hatten: Lebensmittelladen, Poststelle, Arzt, Apotheke, Gastronomie/Café.

Knapp 14% der Landkreisbürger geben an, auf die Nutzung von Mobilitätshilfsmitteln wie Gehstock, Rollator oder Rollstuhl angewiesen zu sein. Dieser Wert wird in unseren Ortsteilen sicher nicht unterschritten werden und bedeutet, dass weit über 700 Personen mit Mobilitätshilfen in den drei Ortsteilen unterwegs sind.

Die Gemeinde Elchingen ist für die barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raumes und der Zugänglichkeiten in der Regel sachlich zuständig. Seit mehreren Jahren ist die Gemeinde Elchingen führend im Nahverkehrsservice für ihre Bürger, der in jüngster Zeit auch noch auf die Nacht- und Frühmorgenstunden ausgedehnt worden ist. Gleichwohl ist bemerkenswert, dass in Elchingen 1.575 Fahrzeuge (von etwa 5000) auf Bürger zwischen dem 65. und 80. Lebensjahr zugelassen sind.

Das bisher Erreichte:

- ✓ ELSa Elchinger Sammeltaxi
- ✓ Bürgersteige begradigt
- ✓ Ampelschaltung verlängert
- ✓ Bushaltestellen Einstieg erhöht
- ✓ Barrierearme öffentliche Gebäude

Die **künftige Entwicklung** bzw. die umsetzbaren Maßnahmen sind in Teil 3 gesammelt dargestellt, als einzelne Beispiele sind vorstellbar, Fahrpläne leichter lesbar zu gestalten, einen Bürgerbus (Flexibus) oder eine Mitfahrbörse im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe einzurichten, das Verbreitungsgebiet von Car2go auf Elchingen auszudehnen.



1.2. Nahversorgung mit Gütern des tägl. Gebrauchs / medizinische Grundversorgung:

Mit Freude ist im **Bestand** festzustellen, dass zum Erhebungsjahr 2012 noch in allen Ortsteilen ein oder mehrere (Allgemein-) **Ärzte, Zahnärzte und Apotheken** vorhanden sind.

In 2011 hat es sogar eine Nachfolge einer Arztstelle in Oberelchingen gegeben, was den Schluss nahe legt, dass zumindest bei gleich bleibender Bevölkerungszahl und gleich bleibenden sozialrechtlichen Rahmenbedingungen in den nächsten 5 Jahren die Versorgung mit (Allgemein-) Arztpraxen und Apotheken (noch) gesichert erscheint.

Mit Sorge nehmen wir allerdings wahr, dass sich viele der vorhandenen medizinischen Dienstleister recht weit in der zweiten Hälfte Ihres Berufslebens befinden.

Die Verwaltung wird deswegen in absehbarer Zeit Gespräche über Nachfolgepläne mit allen an der medizinischen Versorgung beteiligten Personen und Einrichtungen (Kammern, Fach- u. Rechtsaufsicht) führen, um keinen Versorgungsmangel zu riskieren.

Es konnte zwar nicht verhindert werden, dass von **Geschäften des täglichen Bedarfs** 2010/11 im Ortsteil Thalvingen die SCHLECKER-Filiale und im Gewerbegebiet Unterelchingen die Vollsortimenter-Filiale REAL,- geschlossen haben. Im Gegenzug eröffnete in Unterelchingen ein Tabak-Zeitschriften-Café-Postagentur-Geschäft und trägt dort zur Aufwertung der Ortsmitte bei. Derzeit kann jede Wohnadresse in allen Ortsteilen Elchingens im Umkreis von maximal 1200-1500 Metern sämtliche „Güter des täglichen Lebens“ (=Grundbedarf) einkaufen. Diese Strecke hört sich weit an, wenn man allerdings gegenüberstellt, dass etwa 60% der Menschen in allen Ortsteilen lediglich 800 bis 1000 Meter bis zum nächsten Einkaufsmarkt zurücklegen müssen, ist die Verfügbarkeit eines Fahrzeuges nützlich, aber auch nicht zwingend erforderlich.

Das vielfach propagierte Modell eines sog. „**Dorfladens**“ erscheint in Elchingen als nicht umsetzbar, weil die Versorgungslage in Elchingen noch zu gut ist, als dass ein solches Angebot angenommen werden würde. Ferner garantieren viele verschiedene Geschäfte mit unterschiedlichem Sortiment eine ausreichende Leistungstiefe. Die örtliche Nähe zu Oberzentren und Großstädten mit ihren Einkaufsmöglichkeiten lässt auf keinen wirklichen Bedarf



in Elchingen schließen. Aktuelle Anfragen bei Vollsortimentern und IHK zu den Ansiedlungschancen in Elchingen zeigen, dass wohl bis auf weiteres kein neuer Markt hier eröffnet wird.

Die Verwaltung prüft das Gleichgewicht einer **vorteilhaften Mobilität** regelmäßig und gegebenenfalls ist es durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen. Dies nach der Devise: Was man nicht in den Ort herbeikommt, dorthin muss man bequem fahren können.

Bürgermeister und Gemeindeverwaltung engagieren sich in besonderem Maße, bei der **Reaktivierung der Leerstände** größtmögliche Hilfestellung zu geben. Verwaltung und Gemeinderat sind in diesem aufgerufen, unter Abkehr von Vorstellungen der 80er und 90er Jahre bei Bedarf Baurecht und Bauplanungsrecht zu schaffen, um diese Chancen zeitgemäß zu umzusetzen.

Generell ist festzustellen, dass das **Niveau der örtlichen Versorgung** mit Verkehrsmöglichkeiten, Ärzten und Apotheken, Einkaufsmöglichkeiten, höheren Dienstleistungen (Recht, Steuer, etc.) und Gewerbe und Handwerk im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden unseres Zuschnitts **noch befriedigend** ist.

Die Gemeinde ist gehalten, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erbringer derartiger Versorgungsleistungen weiterhin so günstig zu gestalten (z.B. Beibehaltung des unterdurchschnittlichen Gewerbesteuer- und Grundsteuerhebesatzes).

Dabei darf nicht vergessen werden, dass sich die Möglichkeiten einer Gemeindeverwaltung oder von Kommunalpolitikern zur Ansiedlung von Versorgungsdienstleistern praktisch auf das ständige Bewerben und Beobachten des Marktumfeldes beschränkt, weil „Wirtschaftsförderung“ an sich keine Pflichtaufgabe von Kommunen ist.

1.3. Mobilität, öffentlicher Nahverkehr

Im Landkreisbericht (dort S. 21) werden die Wünsche und Bedürfnisse aus der Befragung der Elchinger Bürger nicht einzeln genannt, folgender Überblick trifft im Wesentlichen auch für Elchingen zu:

Wahl der Verkehrsmittel und Ziele in %				
Einrichtung	Zu Fuß/ Fahrrad	Werde gefahren	Auto	ÖPNV
Bushaltestelle	90,3	2,9	14,5	4,6
Kirche	78,5	7,0	33,2	3,4
Gastwirtschaft	72,5	9,7	39,0	4,1
Bank/Sparkasse	70,2	8,3	40,6	5,5
Post/Poststelle	66,5	8,2	43,5	5,0
Apotheke	65,0	9,9	45,2	4,6
Lebensmittelgeschäft	62,5	13,0	59,6	5,4
Hausarzt	57,0	12,1	49,4	7,2
Bahnhof	53,0	9,8	42,9	22,6

Quelle: AfA/SAGS 2009

Zum **Bestand beim Mobilitätsthema** ist auszuführen, dass Verbesserungswünsche für Elchinger Bürger nur schwer und/oder kostenintensiv umsetzbar sind, weil Elchingen mit seiner Stadtrandlage zwischen den zwei Verdichtungsräumen Ulm/Neu-Ulm und Langenau im Vergleich zu noch ländlicheren Gegenden vergleichsweise geringe Streckenlängen und eine bessere Taktung beim öffentlichen Nahverkehr hat, also **befriedigend bis gut versorgt** ist. Besondere Anregungen für eine Änderung gingen aus der Landkreisbefragung für Elchingen nicht hervor.



Die Gemeinde Elchingen hat im Jahre 2000 einen **Ortsverkehr** (Linie 591 u. teilweise Linie 59) eingerichtet. Neben der schwerpunktmäßigen Ausrichtung auf den Schülerverkehr **werden im Ortsverkehr besonders Wohnsiedlungen in den Gemeindeteilen**, die von Bus- und Bahnhaltstellen weiter entfernt liegen, mit Abstimmung an die Zugabfahrts- bzw. Ankunftszeiten der Bahnhöfe angefahren.

Ferner wurde das ÖPNV-Angebot mit der Einführung des Elchinger **Anruf-Sammel-Taxis (ELSA)** im Juli 1992 sowie mit dem Einsatz eines **Nachtbusses** (von Samstag auf Sonntag) seit Mai 2004 ergänzt. Zum Fahrplanwechsel 2007 wurde der Ortsverkehr Elchingen noch weiter optimiert.

Um im Alter jedoch möglichst selbstständig leben zu können, brauchen Menschen die Möglichkeit, sich **wohnnah mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs versorgen** zu können.

Derzeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel aktuell nur für einen Teil der älteren Bürger/-innen von Bedeutung.

Der derzeitige gute **Bestand** ist allerdings **stark gefährdet**: Durch die Verteuerung des Bauprojekts „Stuttgart 21“ und der Schnellbahntrasse Ulm-Wendlingen müssen die „Träger des schienengebundenen Nahverkehrs und der korrespondierenden Omnibus-Linien (RAB)“ einen derart hohen Beitrag an den Mehrkosten aufbringen, dass unweigerlich das Leistungsangebot auf der Schiene und bei den RAB-Buslinien deutlich spürbar eingeschränkt werden wird.

Gemeindeverwaltung und Bürgermeister setzen sich mit Hochdruck dafür ein, negative Folgen dieser Einsparwelle zu Lasten der Versorgung unserer Gemeinde (z.B. Haltestellenaufgabe, weniger Zugfahrten, weniger Busfahrten) zu verhindern. Über die Ergebnisse wird zeitnah informiert.

Obwohl das meistbenutzte Verkehrsmittel auf Landkreisebene wie in Elchingen mit ca. 72% (noch) das Auto ist, etwa ein Viertel der Landkreisbefragten regelmäßig das Fahrrad nutzt, der Bus von ca. 9% und die Bahn von ca. 3% Landkreisbürgern benutzt wird, muss im besonderen Maße ein **gut funktionierendes Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vorhanden sein.**

Das öffentliche Mobilitätsniveau in allen drei Gemeindeteilen ist bereits heute relativ hoch. Als Beispiel sei auf die eng getaktete Zugverbindung mit täglich etwa 85 Personenzügen auf der **Brenzbahn** Ulm/Aalen und den sehr guten **Buslinienverkehr** verwiesen.

Das derzeitige ÖPNV-Angebot Elchingens reicht für ältere Menschen, die selbst nicht mehr mobil sein können, besonders für diejenigen die am Ortsrand bzw. an Hanglagen wohnen, nicht aus, um sich täglich ohne fremde Hilfe selbst zu versorgen oder selbstbestimmt am sozialen Leben teilzunehmen.

Folgende **Möglichkeiten für die Verbesserung der Mobilität** für die älteren Bürger/-innen unserer Gemeinde wurden bei Drucklegung bereits angedacht:

- a) **zusätzlich 5 bis 6 Fahrten** der Ortsbuslinien
- b) **weitere Haltestellen** der Ortsbusse abseits der Ortsmitte bzw. in den Hanglagen
- c) **zusätzlicher Regionalbahnhalt** im Gemeindeteil Untere Elchingen.
- d) **Aufwertung ELSa**: auch zentrale Haltestellen im Innerortsbereich Elchingens andienen.
- e) **Aufwertung der Benutzung von Fahrrädern** durch Zuschuss zu Elektrofahrrädern, Einrichtung von Lufttankstellen und/oder Reparaturkoffer-Verleih. Bei entsprechender Nachfrage ist denkbar, dass in Elchingen in naher Zukunft an Gebäuden, in denen sich die Kunden etwas länger aufhalten (z.B. Arztpraxen, Friseurgeschäfte, oder ähnliches) Ladestationen für Elektro-

fahrräder bereitgestellt werden, um z.B. bei Nutzung der örtlichen Gewerbe eine für Kunden kostenlose Fahrradladung zu erhalten

f) **Errichtung einer noch näher auszugestaltenden „Sozialdienstes“** für grundsätzlich alle Menschen in Elchingen mit dem Ziel, sie zu den individuellen Wunschterminen abzuholen.

Hierzu kann zum Beispiel ein eigener Kleinbus angeschafft oder auf vorhandene zurückgegriffen werden. Die AWO besitzt beispielsweise einen eigenen Bus, der zu Versammlungen, Kaffeekränzchen etc. eingesetzt wird. Dieses Fahrzeug könnte bei einem Engagement mit der AWO unter Aufwandsentschädigung genutzt werden – Leider wurde diese Anfrage im Frühjahr 2012 von der AWO abgelehnt. Ferner wäre die zentral eingerichtete **„Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten“** die optimalste, weil kostengünstigste Lösung. Entsprechende Pläne sind in einem weiten Vorbereitungsstadium.

Prognose: Vermutlich wird für die nahe Zukunft eine **Kombination** mit ergänztem Ortsverkehr (dabei werden überwiegend Hanglagen in allen drei Gemeindeteilen angefahren), Linienverkehr und einem Mitfahrdienst privat zu privat (mit ehrenamtlichen Helfern) installiert werden müssen. Damit könnten freiwerdende finanzielle Mittel aus dem ELSA - Betrieb einen Seniorenfahrdienst mit erheblich mehr Fahrten und Entschädigung der ehrenamtlichen Helfer (Fahrer u. Nebenkosten) finanzieren.



Teil 2.: Beschreibung der Handlungsfelder 2. Wohnen zu Hause

In diesem Handlungsfeld ist es Leitgedanke, die **Voraussetzungen zu schaffen**, damit jeder Bürger **möglichst die individuelle Lebens- und Wohnform beibehalten** kann, wie er möchte, gleich in welchem Lebensalter er sich befindet.

Bis ins Jahr 2028 wird die Zahl der bis 80-Jährigen um rund 22%, die der älter als 80-Jährigen um etwa 57% zunehmen.

2.1. Wohnsituation der Bürger in Elchingen

Erst ab etwa dem achtzigsten Lebensjahr steigt die Zahl der alleinlebenden Senioren sprunghaft an, bis dahin lebt die überwiegende Zahl der Senioren in Elchingen entweder mit dem (Ehe-)Partner, den Kindern und/oder Enkeln in der gleichen Wohneinheit zusammen. Aufgabe der Gemeindeverwaltung ist es, für diejenigen Fälle Hilfsangebote bereit zu stellen, in denen derartige Hilfen nicht zur Verfügung stehen (Landkreiskonzept S. 25). Ältere Menschen bleiben oft nach Wegzug der Kinder in zu groß dimensionierten Häusern mit entsprechenden Gärten wohnen, die dann bereits bei ersten Mobilitäts- und Leistungseinschränkungen zu Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung führen (vgl. auch: Seniorenkonzept Eggenfelden, S. 36).

Eine spezielle „**Wohnberatung für Senioren**“ sollte in Elchingen eingerichtet werden (siehe Ziff. 2.5.). Bislang können Bürger beim Bauamt der Gemeindeverwaltung oder bei hiesigen Bauunternehmen Informationen über Veränderungsmöglichkeiten einholen, was allerdings den Aufklärungsbedarf nicht decken kann.

2.2. Barrierefreiheit als Grundbedingung

Um in der angestammten Umgebung wohnen bleiben zu können, ist ein sogenanntes „barrierearmes Wohnumfeld“ notwendig. Etwa 45% der Elchinger Bürger geben an, in ihrem Wohnumfeld Treppen steigen zu müssen, nur etwa 6% kommen in den Genuss eines Fahrstuhls. (Quelle: Agenda-Umfrage)

Obwohl etwa 89% der Senioren im Landkreis wie in Elchingen in ihrer Wohnung ohne Probleme zurecht kommen, klagen die restlichen 11% im Wesentlichen über Probleme mit Treppen und beider Nutzung des Badezimmers (vgl. S. 26 Landkreiskonzept).

Seit kurzem ist in der **DIN-Norm 18040-2** Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen (ersetzt die DIN 18025-1:1992-12 und die DIN 18025-2:1992-12) einheitlich geregelt, welche Eigenschaften eine Wohnung und das Wohnumfeld erfüllen müssen, um als barrierefrei zu gelten. In der Regel können dazu aufgeschlossene und fortgebildete Unternehmen und Dienstleister den Kunden die zur Umrüstung notwendigen Maßnahmen empfehlen.

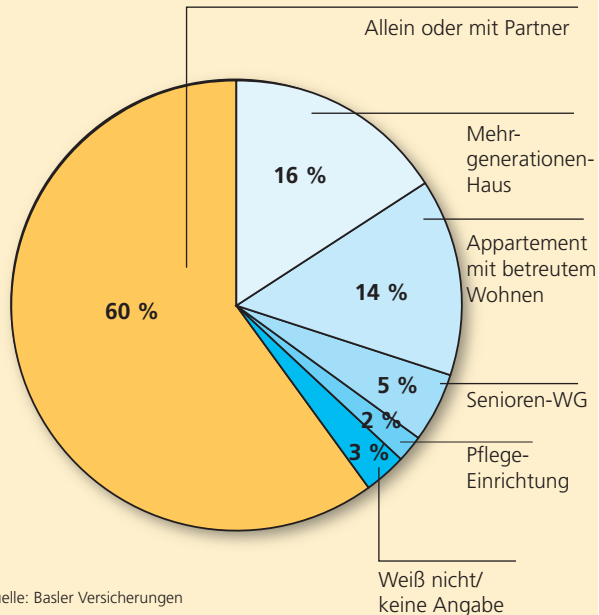
2.3. Wohnwünsche und Wohnformen

Bereits heute gibt es verschiedene Wohnformen für ältere Personen, es bleibt allerdings festzuhalten, dass die Mehrzahl der Befragten in der AGENDA-Umfrage 2009 angegeben haben, die derzeitige Wohnform auch in Zukunft nicht ändern zu wollen.

Als gesichert gilt der Zusammenhang, dass für ein „Bleiben-können“ für den Bedarfsfall eine **Betreuungsmöglichkeit bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit** zur Verfügung stehen soll und auch alltagspraktische Hilfen wie **hauswirtschaftliche Tätigkeiten** erledigt werden müssen. Hier setzen die Anstrengungen der Gemeindeverwaltung an.



Senioren: Wie Sie wohnen möchten:



Wenn es um die eigene Wohnsituation geht, bevorzugen 60% der Befragten, alleine oder mit dem Partner zu leben. Während ein Viertel (25%) der 50- bis 59-Jährigen sich den **Lebensabend im Mehrgenerationen-Haus** vorstellen kann, kommt dies nur für 15% der 60- bis 69-Jährigen in Frage. Bei den über 70-Jährigen findet diese Idee nur bei 8% der Befragten Anklang. Sie können sich eher ein Appartement mit Betreuung vorstellen. In allen Altersgruppen wenig beliebt ist ein Leben in einer Pflegeeinrichtung oder in einer Senioren-WG.

Sowohl in der Landkreiserhebung als auch in der AGENDA-Umfrage wurde deutlich, dass das Zusammenwohnen in Haus- oder Wohngemeinschaften mit jüngeren Familien (jedoch nicht den eigenen Kindern) von der überwiegenden Zahl der Menschen nicht befürwortet wird (Darst. 4-3 Vorstellbare Wohnalternativen, S. 27 Landkreiskonzept). Damit dürfte klar sein, dass das wiederholt von Fraktionen im Rat geforderte **„Mehrgenerationenhaus“ nicht angenommen würde.**

Viele weitere Informationen zu den Wohnformen Altenheim, Pflegeheim, Residenz, Betreutes Wohnen, Kurzzeitpflege, Vollzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege, Vollstationäre Pflege, Ambulanter Pflegedienst finden Sie bei www.domizilsuche.de.

Im Landkreis gibt es verschiedene **Seniorenwohnanlagen und Wohnanlagen mit Betreuung**. Vielfach wurde der Wunsch geäußert, auch in Elchingen auf kommunalen Grundstücken eine solche Wohnform anzubieten. Damit ist allerdings eine große Prognoseunsicherheit verbunden, weil jeder unter einer „Betreuung“ etwas anderes versteht.

Grundsätzlich geben die DIN 18025 (Barrierefreiheit) und die DIN 77800 (Dienstleistungsqualität) die Standards für das seniorengerechte, barrierefreie betreute Wohnen vor. Allerdings sind diese Dienstleistungen und Ausstattungen nicht mit den bislang im Landkreis verlangten etwa 18 – 32 EUR im Monat zu erbringen. Aufgrund der uneinheitlichen Nachfrage nach Betreuungsleistungen ist es bislang nicht gelungen, betreute Wohnplätze in Elchingen zu verwirklichen.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat im Herbst 2012 vorschlagen, in Elchinger Bebauungsplänen grundsätzlich eine Barrierefreie Bebauung nach DIN 18025 vorzuschreiben und evtl. für einen Teil des Wohnraumes auch betreute Angebote zu suchen. Die Verwaltung verspricht sich davon eine Nachfrageerhöhung bei den Leistungen der Ökumenischen Sozialstation e.V., die dadurch evtl. einen höheren Kostendeckungsgrad erreichen könnten.

Aus Sicht der Betreuungseinrichtungen und auch der Bürgerbefragung des Landkreises scheint das Angebot an „Betreutem Wohnen“ im Landkreis und auch in Elchingen ausreichend zu sein (Ziff. 4.5., S. 30 Landkreiskonzept).



2. 4. Weitere Hilfen für das Wohnen-Bleiben zu Hause:

Für die Menschen in Elchingen gibt es eine Vielzahl von Unterstützung, um so lange als möglich zu Hause wohnen bleiben zu können.

Zum Einen werden die **ambulanten pflegerischen Leistungen** durch den „Sozialdienst“ der Ökumenischen Sozialstation e.V. übernommen, die vielen praktischen Ärzte in Elchingen leisten ein Übriges zur häuslichen Versorgung der Menschen, auch private Anbieter sind hinzugekommen.

Alltagspraktische Hilfen wie Fahrdienste, Hausnotrufdienste, Haushaltshilfen, Essen auf Rädern und Mittagstischangebote werden entweder anlassbezogen bei entsprechenden Festen und Aktivitäten von den ausrichtenden Vereinen oder auch von vielen verschiedenen Hilfsorganisationen angeboten.

Der **Mittagstisch** im Haus Tobit für Nicht-Bewohner wird von etwa 20 Personen monatlich besucht, die Einrichtung **„Essen-auf-Rädern“** liefert an 7 Tagen pro Woche an etwa 25 Haushalte warme Mahlzeiten. Der **ambulante Dienst** verzeichnet wöchentlich über 60 Besuche. Dies stellt eine wertvolle Ergänzung zu den eigenen Möglichkeiten der Menschen und der Angehörigen dar.



Mit einem **Hausnotrufsystem** können ältere Menschen mit einem Fingerdruck vierundzwanzig Stunden mit einer Leitstelle Kontakt aufnehmen, um in Notfällen Hilfe zu erhalten. Die Systeme können überall dort installiert werden, wo ein Telefonanschluss vorhanden ist. Bei vorliegen einer Pflegestufe übernimmt die Pflegekasse einen Teil der monatlichen Gebühr. Im Landkreis Neu-Ulm gibt es 3 Anbieter, die in unterschiedlichem Umfang im Landkreis vertreten sind. Nähere Informationen im Landkreiskonzept, S. 33.

Hilfen im Haushalt und weitere individuelle Hilfen werden in großem Maße von Angehörigen, Nachbarn oder Bekannten übernommen. Im Wesentlichen handelt es sich um

- Fahrdienste für Besorgungen, zur Kirche oder Arztfahrten,
- Hilfen im Haushalt bzw. im Garten,
- Entlastung beim Einkaufen oder
- Betreuung von Kindern.

Im Landkreis gaben 23% der Befragten an, Hilfeleistungen von anderen Personen zu erhalten. Diese rekrutieren sich zu 66% aus Angehörigen, 17% aus Nachbarn und 17% aus anderen Personen (Landkreiskonzept S. 34).

2. 5. Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlung:

Wenn Senioren so lange wie möglich ein Leben in den eigenen vier Wänden führen möchten, muss eine gesonderte **Kontaktstelle zur Koordination** eingerichtet werden, die die **Beratung von Senioren** übernimmt, die ihr Wohnumfeld an künftige Einschränkungen anpassen möchten. Die Beratung sollte auf Wunsch auch zu Hause stattfinden.

Eigenes Beharrungsvermögen und Bequemlichkeit hindern Senioren in der Regel daran, bei Zeiten vorausschauend umzubauen. Deswegen wurde der Wunsch nach einer aktiven Beratungsstelle zur Wohnraumanpassung im Workshop mit Priorität 5 (von 10) versehen.



Es wäre wünschenswert, wenn diese **Beratungsstelle von** den örtlichen (Bau-) Handwerksunternehmen, dem **Gewerbeverband**, hiesigen Banken, den Krankenkassen, dem Landkreis, Kreishandwerkerschaft und der Gemeinde aktiv unterstützt und nach einer gewissen Anlaufphase beispielsweise auch **selbständig vom Gewerbeverband oder von Senioren** betrieben wird.

Eine **Checkliste für barrierefreies Bauen** wird erstellt werden. Jedem (Wohn-) Bauantrag soll diese Checkliste mit Hinweisen zum barrierefreien Bauen beigegeben werden. Durch eine Beratung im Bauamt oder der Beratungsstelle können Bauherren zu einer vorausschauenden Baugestaltung ermutigt werden.

Die Gemeindeverwaltung muss sich überlegen, selbst den **Bau altersgerechter Wohnungen** durchzuführen, wobei die unterschiedlichsten Betriebsformen denkbar sind. Momentan sind zwei altersgerechte Wohnungen im Haus Tobit vorhanden, die von der Ökumenischen Sozialstation betreut werden.

Der größte Bedarf bei der Befragung anlässlich des Workshops vom November 2011 wurde bei der Einrichtung von weiteren hauswirtschaftlichen Hilfen und für die Unterstützung in Gartenarbeit genannt. Als weiterer Punkt wurde die **Unterstützung bei anfallendem Schriftverkehr** gewünscht. Dieser Service wird bisher zwar durch die Gemeindeverwaltung gewährleistet, die Mitarbeiter kommen wegen der steigenden Zahl der Beratungsfälle zunehmend an die Grenze ihrer zeitlichen Möglichkeiten.

Empfehlenswert ist, eine weitere feststehende „**Beratungs-Zeit**“ durch die Landkreis-Organisationen der Caritas oder der Diakonie **vor Ort im Seniorenzentrum** Haus Tobit anzubieten.

Teil 2.: Beschreibung der Handlungsfelder

3. Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit

In diesem Handlungsfeld geht es darum, in welcher Weise ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern zum Thema „Älter werden“ eine fachkundige und ausreichende Hilfestellung vermittelt werden kann.

Auch wenn in der heutigen Zeit die Informationsgewinnung durch Medien (Fernsehen, Radio, Zeitung, Zeitschriften und Internet) eine größere Bedeutung als früher einnimmt, steht für den Senioren das **Gespräch mit einem persönlichen Ansprechpartner** als beliebteste und wichtige Informationsquelle im Vordergrund, wie die Erhebung des Landkreises belegt. Darauf haben sich auch die beratenden Verwaltungsmitarbeiter einzustellen.

Auf die Ausführungen, welche Beratungsangebote wo im Landkreis anbietet, sei auf S. 37 - 40 im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept (SGK) verwiesen.

Wenn gleich noch Verbesserungen in einzelnen Gemeinden vorgenommen werden können, stellt das Landkreiskonzept fest, dass ausreichende Möglichkeit für die Landkreiskbürger bestehen, Informationen zu erhalten.



Informationsquellen älterer Bürger/-innen (Mehrfachnennungen)	Absolut	%
Familie oder Freundeskreis	532	56,8
Hausarzt	427	45,6
Soziale Einrichtung	159	17,0
Stadt/Gemeindeverwaltung	46	4,9
Andere	14	1,5
Weiß nicht, an wen ich mich wenden soll	78	8,3

Quelle: AfA/SAGS 2009

Die Menschen in Elchingen haben den Eindruck, es stehe direkt vor Ort noch kein ausreichendes bzw. konzentriertes **Fachberatungsangebot aus einer Hand** bei Fragen rund um das Älterwerden zur Verfügung.

Festzustellen ist, dass die bestehenden Hilfen ein beachtlich hohes Maß erreicht haben, der Bekanntheitsgrad jedoch noch zu steigern ist.

Auch darf der Zeit- und Arbeitsaufwand, der entsteht, wenn sich die grundlegende Lebenssituation für eine Person oder Familie ändert, nicht mit dem Gefühl verwechselt werden, es gebe generell keine Hilfs- und Informationsangebote in der Gemeinde und dem Landkreis.

Den Menschen in Elchingen stehen viele unterschiedliche Kommunikationswege zur Verfügung, wobei das persönlich-vertrauliche Gespräch mit den Mitarbeitern des Bürgerbüros der einfachste und schnellste Weg ist, Lösungswege zu finden. Aber auch geschriebene Ratgeber von Kommune, Landkreis, Freistaat und Bund ergänzen dieses Angebot und stellen die Kontaktdaten bereit. Wer über Zugang zum Internet verfügt, kann die Zeit zur Informationsbeschaffung abkürzen, begibt sich allerdings in die **Gefahr der Informationsüberflutung** und fehlenden Bewertungsmöglichkeit auf Nützlichkeit für die eigene Situation.

Wegen der eher nachgeordneten Bedeutung der Gemeindeverwaltung bei der Informationserlangung kann der Vorschlag der CSU-Fraktion, einen Vollzeit-Arbeitsplatz für einen Seniorenberater/in unter Trägerschaft und Finanzierung der Gemeinde einzurichten, eher nicht befürwortet werden.

Es ist aber Anspruch und Aufgabe der Gemeindebeschäftigten, die in ihrer Verantwortung stehenden **Beratungsangebote wie Gemeindehomepage** im Internet, **Gemeindeblättele**, Kenntnisse der Mitarbeiter/Innen im **Bürgerbüro**, Veröffentlichungen von gemeindebezogenen **Nachschlagewerken**, Anbieten von Runden Tischen und Vortragsreihen **weiter durchzuführen**. Für Anregungen und Hinweise sind Ihnen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sehr dankbar.

Aus Sicht der Workshop Teilnehmer sind in dem Bereich Beratung und Aufklärung mit einer großen Zahl von Nennungen die Einrichtung eines **Bürgertelefons** und einer spezifischen **Senioreninformationsbroschüre** genannt worden.

Es wird ebenfalls aufgrund des oben beschriebenen Verhaltens der Nutzer dann politisch zu entscheiden sein, ob und wie die seit langem bestehende Landkreisbroschüre mit spezifisch Elchinger Angeboten ergänzt oder sogar ersetzt werden soll. Gerade in finanziell angespannten Zeiten mag so ein Projekt angesichts der nachrangigen Bedeutung, die dem Medium „Broschüre“ im Vergleich zum Gespräch zugesprochen wird, vielleicht später verwirklicht werden. Andererseits ist eine kompakte Informationsquelle für diejenigen, die selbst gefragt werden, sehr zu begrüßen.

Das **Elchinger Sorgentelefon** wurde unter der Nummer **0731/20 66-400** verwirklicht und bereits seit Juni 2012 erfolgreich eingeführt.



Teil 2.: Beschreibung der Handlungsfelder

4. Gesellschaftliche Teilhabe

Hiervon sind umfasst: seniorenspezifische Bildungs- und Begegnungsangebote, Zugang zu diesen Angeboten, Beteiligungsmöglichkeit am öffentlichen Leben. Vgl. Landkreisseniorenkonzept Seiten 41 – 49.

4.1. Angebot der Freizeitgestaltung und Begegnung

Zusammengefasst kann auf Landkreisebene festgestellt werden, dass überwiegend Seniorennachmittage, Ausflüge und Fahrten, jahreszeitliche Feste und Gymnastik angeboten werden. Die Teilnehmer rekrutieren sich überwiegend aus der eigenen Gemeinde, untergeordnet auch aus direkten Nachbargemeinden.

Generell ist es für die Gruppe der Senioren mit Mobilitätseinschränkungen jedoch sehr schwer, passende Angebote zu finden. Im ganzen Landkreis leiden die Gruppen unter der zu geringen Zahl ehrenamtlicher Helfer.

Obwohl bei vielen Organisationen und Kirchen die **Jubiläumsbesuche** mangels Zeit und Personal sehr stark eingeschränkt worden sind, versuchen insgesamt alle Beteiligten, zumindest bei runden Jubiläen einen Besuchsdienst aufrecht zu erhalten.

Nach wie vor besucht und beglückwünscht der erste Bürgermeister der Gemeinde Elchingen regelmäßig Seniorinnen und Senioren ab dem 80. Lebensjahr zu runden Geburtstagen (80./90./95./100./dann jedes Jahr) oder zu Ehejubiläen (Goldene H., Diamantene H., Eiserne H., Gnadenhochzeit). Die Jubilare können wählen zwischen einem Geschenkkorb, einem Weinkorb oder einem Geldgeschenk. Auf Wunsch der Jubilare wird auch die örtliche Presse verständigt.

Reguläre Besuchsdienste sind nicht bekanntgeworden, allerdings bei der Workshopabfrage und der Umfrage auch nicht als fehlend angemerkt.

Im Bereich der **aktiven Freizeitgestaltung** ist die Gemeinde besonders stolz darauf, dass für fast jeden Betätigungswunsch, jede Sportart, jedes gesellige oder kulturelle Anliegen ein altersgerechtes Angebot in Elchingen verfügbar ist.

Fazit: es besteht kein oder nur wenig Handlungsbedarf im Handlungsfeld **Gesellschaftliche Teilhabe in Elchingen**, jedoch umso mehr beim Thema „Beförderung“ dorthin.

4.2. Fahrdienstangebote zur Ausübung der Teilhabe

Unabdingbar mit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbunden ist die Notwendigkeit, zu diesen Angeboten auch gebracht zu werden, sprich es müssen **Fahrdienste** bestehen.

Grundsätzlich ist auch in Elchingen der öffentliche Nahverkehr gut ausgebaut, zu sogenannten Individualzielen kann die Fahrt in Taxis in Anspruch genommen werden. Weil dies auf Dauer und für eine größere Zahl von Menschen mit hohem Finanz- und Organisationsaufwand verbunden ist, der den meisten Senioren nicht mehr zur Verfügung steht, **ist eine alternative Anfahrtsmöglichkeit „Haustür zu Haustür“ anzustreben**. Damit steht die Gemeinde jedoch immer im Wettbewerb mit der gewerblichen Personenbeförderung und hat im Zweifel auch die hierfür geltenden, sehr einschränkenden Rechtsgrundlagen zu beachten.

Mögliche und zulässige Alternativen zu Taxiunternehmen sind die organisierten **Fahrdienste von Trägern der freien Wohlfahrtspflege** im Landkreis, die von dem Bayerischen Roten Kreuz und dem Paritätischen Sozialdienst angeboten werden. Hier werden überwiegend Menschen mit Behinderung befördert oder zum Zwecke von Patiententransporten / Arztbesuchen abgeholt.

Gleichwohl ist diese Situation nicht befriedigend. In Elchingen gelingt es nur wenigen Vereinen und Organisationen, regelmäßig für interessierte Besucher einen Hol- und Bringdienst anzubieten.

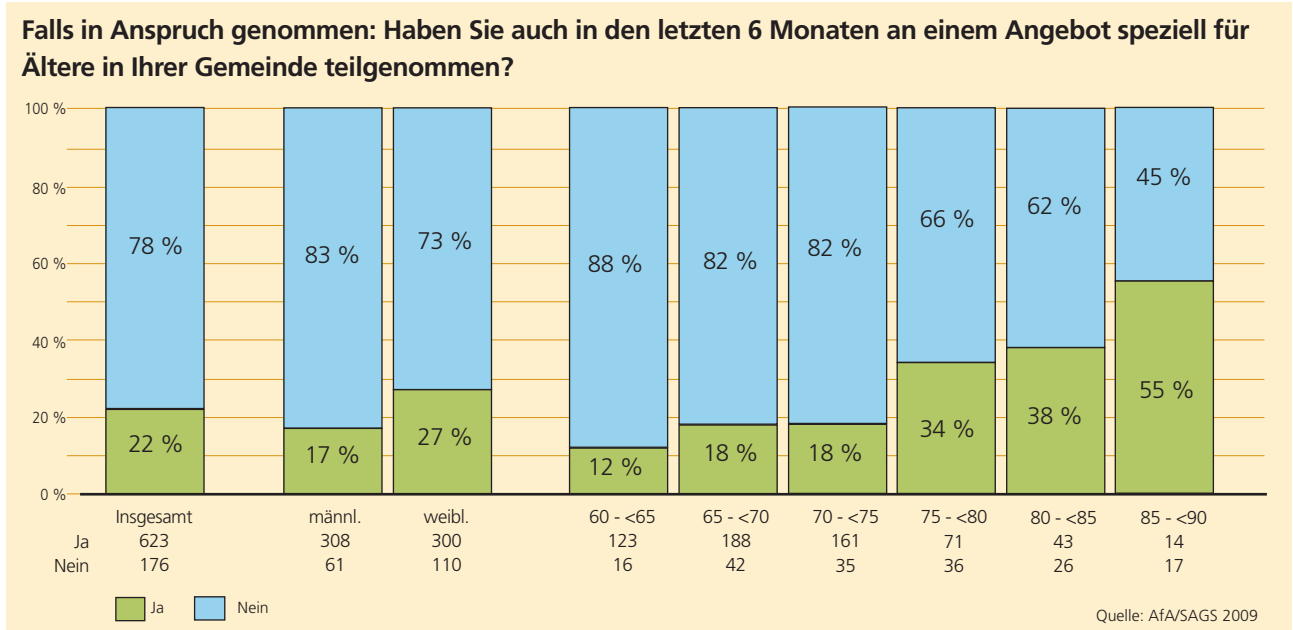
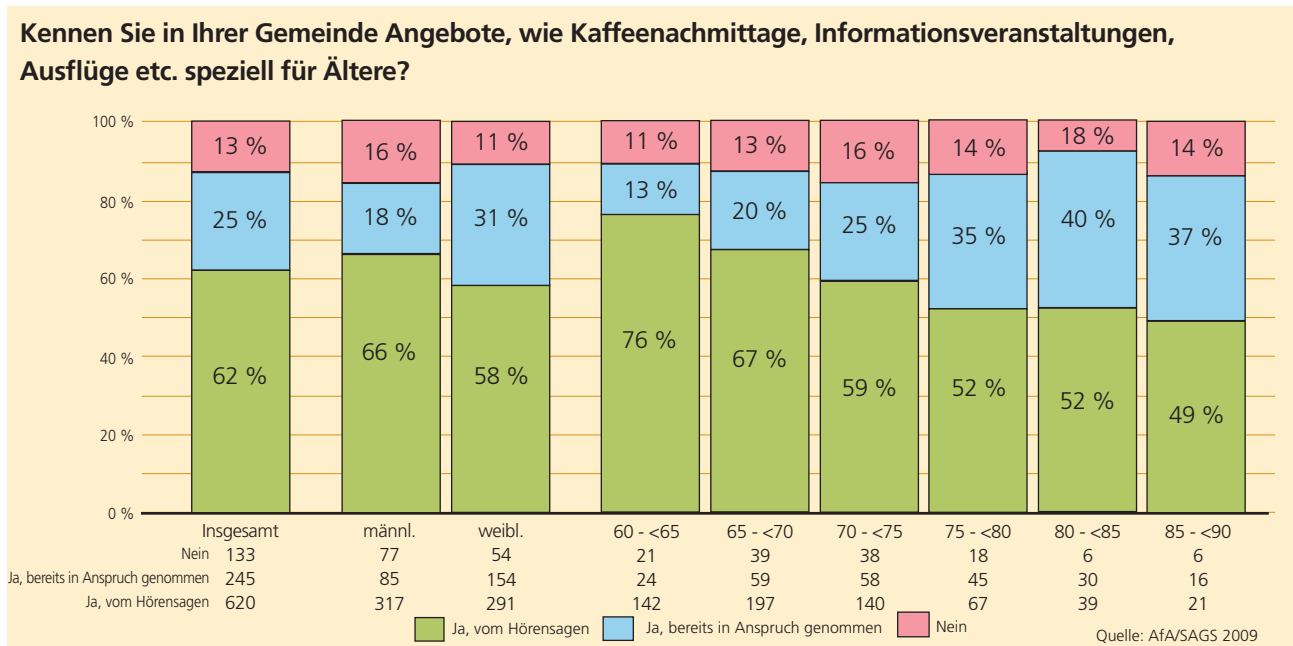
Auch wenn sich diese Zielvorgabe mit dem Thema Mobilitätssicherstellung überdeckt, ist auch hier festzustellen, dass es Hauptaugenmerk der Gemeindeverwaltung ist, **eine funktionierende „Mitfahrzentrale“ für Hol- und Bringdienste aufzubauen und zu unterhalten**. Die Wege dorthin sind unter dem Kapitel „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ vorgeschlagen.

4.3. Information über Teilhabeangeboten

Weitere Aufgabe wird sein, die Freizeit- und Unterhaltungsangebote von und für Senioren innerhalb der Gemeinde besser bekannt zu machen. Hierzu wurde als eine erste Maßnahme die Umgestaltung des Mitteilungsblattes begonnen, viele weitere werden hier noch folgen. Die Erkenntnisse, wie viele Personen die Angebote in der eigenen Gemeinde überhaupt kennen und

wann sie das letzte Mal wahrgenommen worden sind (Seite 47 f. d. Landkreiskonzeptes), sind besorgniserregend und zugleich Ansporn, dies in Elchingen besser zu gestalten.

Im Gegensatz zu den Landkreiseempfehlungen wurden im Seniorenworkshop die Schwerpunkte von den Teilnehmern auf eher praktische, kurzfristige Ziele gelegt. Es liegt nahe, diese Dinge frühzeitig umzusetzen, die Landkreiseempfehlungen allerdings nicht aus den Augen zu verlieren.



Teil 2.: Beschreibung der Handlungsfelder

5. Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren

Dies ist in Elchingen mehr als im Landkreisschnitt vorhanden. Während dort bereits rund ein Viertel der Befragten selbst anderen Hilfe leistet und sich 8% dies eventuell vorstellen könnten, liegen die Zahlen in Elchingen etwas darüber. Grundsätzlich ist hier noch viel zu tun.

Im Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“ sollen Ziele und Maßnahmen definiert werden, um eine möglichst ganzheitliche Einbindung bzw. Betreuung von Senioren in die Gesellschaft so lange als möglich zu gewährleisten. Insofern ist Ergebnis dieses Handlungsfeldes eine erfolgreiche Verwirklichung der Ziele in den Handlungsfeldern „Gesellschaftliche Teilhabe“, „Wohnen zu Hause“, „Betreuung und Pflege“ und allen anderen.

Bürgerschaftliches Engagement ist der Kitt, der unseren Staat, unsere Gesellschaft zusammenschweißt. In keinem Gemeinwesen dieser Erde ist es möglich, die wirklich wichtigen Dinge, die die menschliche Seele zum Leben benötigt, mit Geld zu kaufen.

Zuwendung, Selbstbestätigung, Wertschätzung, Nächstenliebe, Respekt vor anderen, Kontaktmöglichkeiten und Anerkennung sind die meistgenannten Antworten, wenn man im caritativen Bereich engagierte Menschen nach ihren Beweggründen für ihren Einsatz fragt.



Im Kern ist es der generationsjüngere Nachwuchs, der motiviert und angespornt werden muss, sich für die Älteren einzusetzen. Wenn erst einmal die Scheu und die Bequemlichkeit überwunden ist und ehrenamtliche Helfer ihr Tun reflektieren, wird sich schnell eine Zufriedenheit einstellen und die Gewissheit, das Richtige zu tun. Um diese Anfangshürde zu überwinden, ist geplant, alle Elchinger Menschen nach der Lebensarbeitsphase mit einem persönlich gehaltenen Anschreiben zum Engagement einzuladen. Es sollten alle Möglichkeiten der Bewerbung (Ansprache, Wurfungen, Plakate, Einladungen von Vereinen und Institutionen, etc.) genutzt werden.

5.1. Stärkung der Anerkennungskultur:

Um dieses Engagement auch in Zukunft noch in ausreichender Menge verfügbar zu haben, ist eine deutliche Verbesserung der sogenannten **Anerkennungskultur** notwendig. Jeder Mensch hat eine eigene Vorstellung, auf welche Weise er am liebsten Anerkennung ausgedrückt bekommen möchte. Für die einen kann dies mit der öffentlichen Ehrung bei lokalen „Ehrentagen“ oder anderen Feierlichkeiten geschehen, andere wünschen sich lediglich, dass sie ihren Einsatz später wieder in ähnlicher Weise zurückerhalten.

Um noch mehr Menschen als bisher zu einem Engagement zu aktivieren, ist es notwendig, den „Ehrenamtlichen“ die Hilfe von „Profis“ auf dem jeweiligen Einsatzgebiet zu geben (mit Notwendigkeit 4 von 10 priorisiert). Hierzu gilt es, die Landkreiseempfehlung zu forcieren, unter Einbeziehung der bestehenden Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege **Schulungsangebote** für diese Personengruppe **aufzubauen** und möglichst kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ferner müssen die bestehenden Angebote besser vernetzt werden. Da sich nach eigener Angabe nur etwa ein Drittel der Befragten aktiv engagieren und sich weitere etwa 8% ein Engagement vorstellen könnten, muss es Ziel sein, bisher weniger eingebundene gesellschaftliche Gruppen anzusprechen und zu aktivieren (vgl. Empfehlung S. 52 Landkreiskonzept). Eine ständige Herausforderung ist es, den Anteil von über 60% von Mitbürgern, die überhaupt nicht bereit sind, sich sozial zu engagieren, zu verringern.

Bürgerschaftliches Engagement für Senioren erfolgt laut Landkreiserhebung in der Regel genau an den Stellen, an denen die spezifischen „Altersprobleme“ beginnen: Hilfe bei Haus- und Gartenarbeit, beim Einkaufen, bei Pflege und bei Fahrdiensten (vgl. Darstellung 7-1, S.50, Landkreiskonzept). Senioren nach dem Berufsleben engagieren sich überwiegend in Vereinen, kirchlichen oder sozialen Organisationen. Erwähnenswert ist, dass mit zunehmendem Alter die Bereitschaft zum Engagement nachlässt.

5.2 Modelle der Nachwuchsgewinnung:

Die Gemeindeverwaltung und die derzeitige politische Führung ist davon überzeugt, dass es mit innovativen Methoden gelingen kann, den Anteil der „Passiven“ zu verringern.

In der heutigen Zeit ist es so gut wie ausgeschlossen, eine Leistung zu erlangen, wenn nicht die Aussicht besteht, sie im Diesseits noch vergütet zu bekommen. Daher sollte über eine Aufwandsentschädigung für Ehrendienste nachgedacht werden.

Die Entschädigung kann vielfältig sein: **a) Zeitgutschriften:** Das Modell der **Senioren-genossenschaft Riedlingen** ist hierbei wegweisend. Es funktioniert folgendermaßen: Nach dem Slogan „Früher Großfamilie - heute Senioren-genossenschaft“ regeln die Mitglieder der Riedlinger Senioren-genossenschaft Versorgungstätigkeiten in vorbildlicher Weise untereinander:

Nicht mehr berufstätige Menschen werden nach der Berufsphase aktiviert, Dienstleistungen für ältere Menschen zu erbringen (Reparaturdienste, Fahrdienste, warme Mahlzeiten...). Die MitarbeiterInnen erhalten für ihre freiwilligen Dienste eine Zeitgutschrift, die sie ansparen können, um sich so später - bei eigener Hilfsbedürftigkeit - Leistungen zu sichern. Es gilt dabei der Grundsatz: Wer heute 100 Stunden arbeitet und anspart, kann später auch 100 Stunden wieder abrufen. Die Höhe des bezahlten Lohns ist somit unerheblich, weil in Wirklichkeit Stunde gegen Stunde verrechnet wird. Durch dieses System können günstige Stundensätze kalkuliert werden. Dies wiederum ermöglicht es Menschen mit geringem Einkommen, kostenpflichtige Hilfsdienste in Anspruch



zu nehmen. Auch jüngere Menschen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, können sich der Genossenschaft anschließen. Die Senioren-genossenschaft Riedlingen arbeitet seit dem Jahr 1991, wurde mehrfach mit Preisen ausgezeichnet, sie hat etwa 600 Mitglieder und 80 freiwillige MitarbeiterInnen. Resultat der Arbeit: Bisher mussten nach deren Angaben nur sehr wenige von der Senioren-genossenschaft betreute Personen noch einen Heimplatz in Anspruch nehmen.

Alle gesellschaftlichen Gruppen und die politischen Führungsgremien sollten sich möglichst kurzfristig darüber austauschen, ob ein ähnliches System in Elchingen praktikabel und gewünscht wäre.

b) Gegenleistungsgutschriften: Eine nicht minder anspruchsvolle Aufgabe, die aber vielleicht leichter umzusetzen ist, ist der Aufbau einer „Ehrenamtsbörse“, die bei ausreichender Anzahl von Mitstreitern nach dem Prinzip von sog. „Tauschringen“ das Können ihrer Mitglieder tauscht. Idealierte Vorstellung ist, dass der- oder diejenige, denen man die Hecke schneiden oder den Rasen mähen soll, dem Helfer im Gegenzug z.B. bei der Kinderbetreuung hilft, oder eine Leckerei aus ihrem Rezepteschatz kocht oder sonst eine besondere Fähigkeit, die sie besitzen, dem Helfer anbieten. Falls ein direkter Tausch nicht möglich ist, kann evtl. ein Gutscheinsystem zum Einsatz kommen.

Auch denkbar ist **c) finanzielle Aufwandsentschädigung** in Höhe eines geringen Stundenlohnes ohne steuer- und sozialversicherungsrechtliche Verpflichtungen. In den Orten, in denen diese Lösung bereits funktioniert, werden dem Leistungsempfänger für eine Zeitschicht Dienstleistungen 8,20 – 10 Euro berechnet, die freiwilligen Mitarbeiter erhalten für Ihre Leistung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6,80 – 8 Euro/Std. Bei Fahrdiensten sind die Kosten zeit- und entfernungsabhängig.

5.3. Aufbau einer Ehrenamtsbörse

Selbst wieder Teil des bürgerschaftlichen Engagements wäre die Einrichtung einer „Ehrenamtsbörse“ im Rahmen eines „Seniorenbüros“, das von Senioren betrieben und

für Senioren gemacht wird. Als Start ist denkbar, dass die politische Gemeinde zu Anfang die Sachkosten und Raumausstattung sowie die „Betreuung“ des Projektes übernimmt und im Laufe der Zeit verringert, je mehr sich die dort aktiven Senioren selbst in die ihnen gestellten Aufgaben eingearbeitet haben.

Auch muss politisch entschieden werden, ob die dort tätigen Menschen eine Aufwandsentschädigung erhalten oder sogar in einem sozialversicherungspflichtigen, geringfügigen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden sollen, um einen Anreiz für das Engagement zu gewinnen.

Teil 2.: Beschreibung der Handlungsfelder

6. Unterstützung pflegender Angehöriger

Leitgedanke in diesem Handlungsfeld ist die Ansicht, dass die Leistung pflegender Angehöriger eine „besondere“ Wertschätzung und Öffentlichkeit erfahren muss.

Wie in Kapitel 8 (S. 53 bis 56) des Landkreiskonzeptes angedeutet, wird es wegen den Veränderungen in der Verteilung der Altersstufen in den kommenden zehn Jahren zu einem Ansteigen der voraussichtlich pflegebedürftigen Personen bei gleichzeitig dramatischer Verringerung der Zahl derjenigen kommen, die als Pflegepersonen in Frage kommen. Der ohnehin große Druck auf Angehörige, die sich entschlossen haben, die pflegebedürftigen Älteren so spät als medizinisch vertretbar in eine stationäre Einrichtung zu geben, wird weiter steigen.

Die Forderung „Ambulant vor stationär“ ist letzten Endes volkswirtschaftlichen Gründen geschuldet, ist dem Grunde nach jedoch eine vielversprechende Lösungsmöglichkeit für die Herausforderungen der nächsten fünfzehn Jahre in der Seniorenpflege.

Nicht verwunderlich war das Ergebnis der Priorisierung im kommunalen Workshop, als über 60% der Besucher die Errichtung eines größeren Tages- und Kurzzeitpflegeangebotes als besonders wichtig angegeben haben. Als zweitwichtig waren Kursangebote für pflegende Angehörige nachgefragt. Damit konkretisieren die Bürger in Elchingen ihre Wünsche nach einer fachlichen und einer zeitlichen Entlastung.



Dennoch ist auch hier festzustellen, dass mehr zeitliches Entlastungsangebot vorhanden ist, als bei den Teilnehmern bekannt ist. Nach Rückfrage beim örtlichen Pflegeheim stehen für so gut wie alle Anfragen ausreichend Tagespflegeplätze zur Verfügung. Ziel muss es also sein, die durch die Pflege belasteten Angehörigen rechtzeitig zu informieren und die Hürden für eine Entlastung möglichst niedrig zu gestalten.

Hand in Hand mit diesem Wunsch sollten die Angehörigen Aus- und Weiterbildungsangebote wahrnehmen können, in denen sie praktische Tipps, Erleichterungen und Hinweise zur häuslichen Pflege und zu Entlastungsmöglichkeiten erhalten. Hier sehen wir noch Entwicklungsmöglichkeiten.

Sicherlich helfen dazu die verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingungen (Pflegezeit, Pflegegeldhöhung, Pflegezeitanrechnung in der Rentenversicherung), aber Pflege findet vor Ort und in der Familie statt.

Eine weitere Verbesserung wären in Kombination mit der Ehrenamtsbörse weiter ausgedehnte Besuchsdienste durch eine größere Zahl von ehrenamtlichen Helfern.

Die in den organisatorischen und rechtlichen Möglichkeiten der Gemeindeverwaltung liegenden Maßnahmenempfehlungen des Kreiskonzeptes sollen in den nächsten Jahren ebenso umgesetzt werden, wie die nahezu deckungsgleichen Wünsche der Workshop Teilnehmer.

Teil 2.: Beschreibung der Handlungsfelder

7. Präventive Angebote

Bei **präventiven Angeboten** wird landkreisgleich der Schwerpunkt auf die Hochaltrigen (dort Sturzprävention) zu legen sein, was bei Durchführung von Seiten lokaler Vereine und Organisationen eine erfreuliche Entwicklung nehmen kann. Prävention umfasst alle Angebote von Maßnahmen, mit denen es gelingt, die körperliche, intellektuelle und seelische Gesundheit der älter werdenden Menschen so lange als möglich aufrecht zu erhalten.

Wichtiges Instrument dazu ist die effektive Vernetzung von und Information über Nutzer und Anbieter, Nachfrage und Angebote, sowie Veranstaltungsorte und -zeiten. Die Angebote richten sich in erster Linie an diejenigen, die noch zu einer pro-aktiven Lebensgestaltung in der Lage sind, eventuell auch noch an die in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörigen, die die Senioren dann zu einer Teilnahme motivieren sollten.

Angebote teilen sich auf in Gesundheitsförderung, medizinische Früherkennung und Beratungsangebote. Alle Vereine in Elchingen wurden angefragt, welche der hier angesprochenen Angebote sie in ihrem Programm führen.

Das Ergebnis der sogenannten „Offene Seniorenarbeit“ ist nachfolgend wiedergegeben:

Das lokale Angebot ist nach Wahrnehmung von Gemeindeverwaltung und örtlichen Vereinen reichlich, zusätzliche Nachfrage und Rentabilität für eine Ausweitung desselben scheint eher nicht gegeben zu sein. Sofern sich genügend Teilnehmer finden, dann werden diese wohl überwiegend von Bestandsangeboten abgezogen. Selbst die VHS in Neu-Ulm räumt eine leicht abnehmende Nachfrage ein (S. 58 Landkreiskonzept). In Zeiten gesteigerter Kostensensibilität ist deshalb besonders zu prüfen, wo und mit welchen (neuen) Maßnahmen das gesamt-kommunale Präventionsangebot qualitativ und nicht quantitativ gesteigert werden kann.

Die Priorisierung in den Workshops spiegelt den Wunsch der Menschen wieder, möglichst lange die körperlichen und geistigen Fähigkeiten bis ins hohe Alter zu erhalten.

Teil 2.: Beschreibung der Handlungsfelder

8. Kooperation und Vernetzung

Mit Kooperation und Vernetzung sollen einer Doppelarbeit vorgebeugt, die Prozesse effizienter gestaltet und Informationen schneller und leichter verfügbar gemacht werden.

Obwohl in dem sog. Pflegeweiterentwicklungsgesetz 2008 festgesetzt, sind bis heute im Landkreis keine sog. „Pflegestützpunkte“ eingerichtet worden, die diese Aufgabe übernehmen könnten. Auf Kreisebene ist dieses Handlungsfeld nicht gesondert untersucht worden, sondern ist Teil verschiedener anderer Felder gewesen.

Auf der lokalen Ebene Elchingens ist feststellbar, dass Vernetzungsstrukturen im Wesentlichen nur von einer Hand voll engagierter Personen systematisch gepflegt werden. Es ist nicht erkennbar, dass jemand alle Bereiche der Seniorenarbeit systematisch vernetzt und dieses Wissen auch systematisch zugänglich macht. In der Regel werden die Kenntnisse aus und über die eigene Einrichtung/Institution und das eigene Fachgebiet mit gleichartigen Kollegen ausgetauscht.

Hier wäre es wünschenswert, wenn alle Informationen über Fachthemen und örtliche Akteure gezielt durch ein Seniorenbüro oder einen Seniorenbeirat zusammengefasst werden könnten, damit eine solche Einrichtung dann die gesammelten Informationen an Interessierte weitergeben kann.

Als kleiner Erfolg konnte die Gemeindeverwaltung mit der lokalen Agendagruppe im April 2012 eine „Seniorenrubrik“ im gemeindlichen Mitteilungsblatt des UR-BAN-Verlages platzieren. Gleichzeitig sollen die Vereine in ihren Veröffentlichungen das neu entworfene Seniorenlogo für entsprechende Mitteilungen verwenden.

Damit wurde eine Maßnahmenempfehlung aus dem Kreiskonzept bereits umgesetzt, mit der Errichtung eines Seniorenbeirats könnte eine andere Empfehlung auf den Weg gebracht werden. Den Austausch von Betroffenen und Angehörigen zu organisieren, steht noch weit oben auf der Wunschliste der Workshop Teilnehmer.



Teil 2.: Beschreibung der Handlungsfelder

9. Hospiz- und Palliativversorgung

Auf die Ausführungen des Landkreises im Landkreiskonzept S. 62 – 65 wird Bezug genommen. Wenn gleich noch Verbesserungen in einzelnen Gemeinden vorgenommen werden können, stellt das Landkreiskonzept eine ausreichende Möglichkeit für die Landkreisbürger fest, Hospizdienste zu erhalten.

Seit Frühjahr 2012 bietet ein von der Diakonie im Landkreis Neu-Ulm getragener **„Ökumenischer Hildegard Hospizverein e.V.“** mit Sitz in Nersingen **ambulante Hospizdienste** satzungsgemäß auch in Elchingen an.

Über die tatsächliche Inanspruchnahme liegen noch keine Zahlen vor. Gleichwohl konnte so ein Wunsch einiger Elchinger Bürger nach einem ambulanten Hospizdienst aus der Zeit der Ideensammlung verwirklicht und die Empfehlung auf S. 65 des Landkreis-Seniorenkonzeptes durch die dort empfohlenen Träger umgesetzt werden.

Landkreisweit ist von einer ausreichenden Versorgung mit Hospizdiensten auszugehen. Auch ist die Gemeinde dankbar, dass diese Aufgaben, die nicht in die Zuständigkeit und Förderfähigkeit innerhalb von kommunalen Pflichtaufgaben fällt, durch engagierte Menschen nun umgesetzt werden konnte.

Palliativmedizin = die aktive, ganzheitliche Behandlung von Patienten mit einer voranschreitenden, weit fortgeschrittenen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung zu der Zeit, in der die Erkrankung nicht mehr auf eine kurative Behandlung anspricht und die Beherrschung von Schmerzen, anderen Krankheitsbeschwerden, psychologischen, sozialen und spirituellen Problemen höchste Priorität besitzt.. Primäre Zielsetzung ist die Lebensqualitätserhaltung bzw. -steigerung im finalen Krankheitsstadium.



Einrichtung	Ort	Sterbebegleitungen 2008	Trauerbegleitungen 2008	Insgesamt
Hospizgruppe Illertissen	Illertissen	14	33	47
Lebens- und Sterbebegleitung/Altenzentrum St. Elisabeth, St. Josefswerk	Senden	15	8	23
Hospitz Ulm e. V.	Ulm	167	25	192
Caritasverein Illertissen e. V.	Vöhringen	52	32	84
Hospizgruppe Weißenhorn/Pfaffenhofen/Roggenburg	Weißenhorn	15	22	37
Ökumenischer Hildegard Hospizverein e. V.	Nersingen	Gründung in 2012		

Es ist geglückt, auch diesen Dienst am Nächsten noch für Elchinger in Elchingen anbieten zu können. Dazu ist die nachhaltige Finanzierbarkeit und die Ausbildung von neuem Fachpersonal für Palliativ- und Hospizversorgung notwendig.

Da Einrichtung und Betrieb solcher Dienste keine Aufgabe einer kreisangehörigen Gemeinde ist, können Unterstützungsleistungen künftig nur im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltslage und der politischen Willensbildung vergeben werden. Hier sind die Landkreise und Träger der freien Wohlfahrtspflege zuerst gefragt, Verbesserungen zu schaffen.

Teil 2.: Beschreibung der Handlungsfelder

10. Betreuung und Pflege

Ein „Zukunftsthema“ bleibt aufgrund der demographischen Entwicklung die **Betreuung und Pflege**. Im Landkreis soll die Zahl der Pflegebedürftigen von derzeit mehr als 3.000 auf geschätzt rund 5.000 Personen ansteigen.

In diesem Handlungsfeld soll über bestehende Angebote zu ambulanten und stationären Betreuungs- und Pflegemöglichkeiten in Elchingen informiert werden und Verbesserungen vorgeschlagen werden.

10.1. Ambulante Betreuungsangebote in Elchingen

Die Struktur- und Belegungsdaten und somit der Informationsbestand bezieht sich auf die Erhebungen während der Erarbeitung des Kreiskonzeptes (siehe Ziff. 12.1. Landkreiskonzept), deren Aktualität vor Veröffentlichung stichprobenartig geprüft wurde.

Es wurde versucht, möglichst alle lokalen Anbieter von ambulanten und stationären Betreuungsdiensten aufzuführen, wobei sich deren Angebote naturgemäß sehr stark unterscheiden.

Als ambulanter Dienst sind die im Anhang genannten Dienste im Besonderen in Elchingen tätig:

- Ökumenische Sozialstation
- Pflege Zuhause Helene Wiedemann & Team

Der ambulante sozialpflegerische Dienst der **„Ökumenischen Sozialstation Elchingen e.V.“** in Elchingen wirkt im häuslichen Bereich und deckt verschiedene Gebiete ab (Grund- und Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Essen auf Rädern, Kinderkrankenpflege, Familienpflege auf Anfrage, Gesprächskreis für pflegende Angehörige, Durchführung von häusl. Pflegekursen nach Bedarf, Rufbereitschaft für unsere Kundinnen und Kunden, Pflegeberatung (auch nach § 37 Abs. 3 SGB XI), Erstgespräche, Begleitung bei Pflegebegutachtungen, Betreuungsleistungen nach § 45



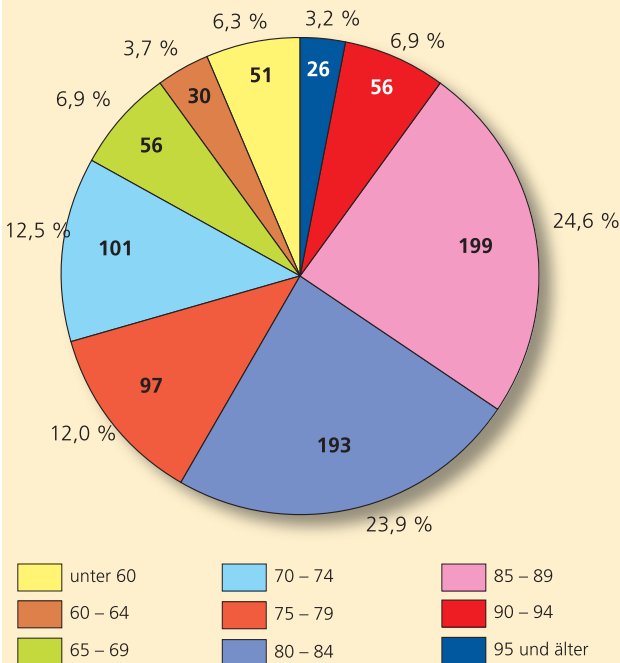
SGB XI, nicht nur für Angehörige und Patienten mit den Krankheitsbildern des M. Alzheimer und der demenziellen Erkrankungen, sondern z.B. auch für Kinder und Jugendliche mit Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis).

Die Pflege wird nach den individuellen Bedürfnissen und soweit möglich nach den Präferenzen der Kunden gerichtet. Die Aufnahmekapazität richtet sich immer auch nach den verfügbaren Ressourcen (MitarbeiterInnen) und dem zeitlichen (Uhrzeit) Pflegewunsch der Kunden. Auch die hauswirtschaftliche Versorgung durch die Ökumenische Sozialstation und durch andere Dienstleister wird von den Menschen in Elchingen zunehmend nachgefragt.

Im Durchschnitt liefert der Dienst **„Essen auf Rädern“** der Ökumenischen Sozialstation täglich ca. 25 Essen aus. Das Essen wird selbst zubereitet

Der Ambulante Dienst der Ökumenischen Sozialstation führt ca. 60 Anfahrten zu unterschiedlichen Zeiten (früh / Mittag / Abend) durch. Manche Kunden werden nur einmal am Tag, andere bis zu 3 Mal angefahren. Einige Kunden werden auch nur 1-mal in der Woche angefahren z.B. zur Ganzkörperwäsche.

Altersverteilung der Kunden ambulanter Dienste im Landkreis Neu-Ulm



Quelle: AfA/SAGS 2009

Die statistische Altersstruktur der Kunden auf Kreisebene (Abb. oben) zeigt die Zunahme der Kundenzahl mit steigendem Alter, welche erst aus demographischen

Gründen nach einem Alter von 90 Jahren wieder abnimmt. Die stärkste Gruppe sind Menschen zwischen 85 und 90 Jahren, davon etwa ein Drittel Männer und zwei Drittel Frauen

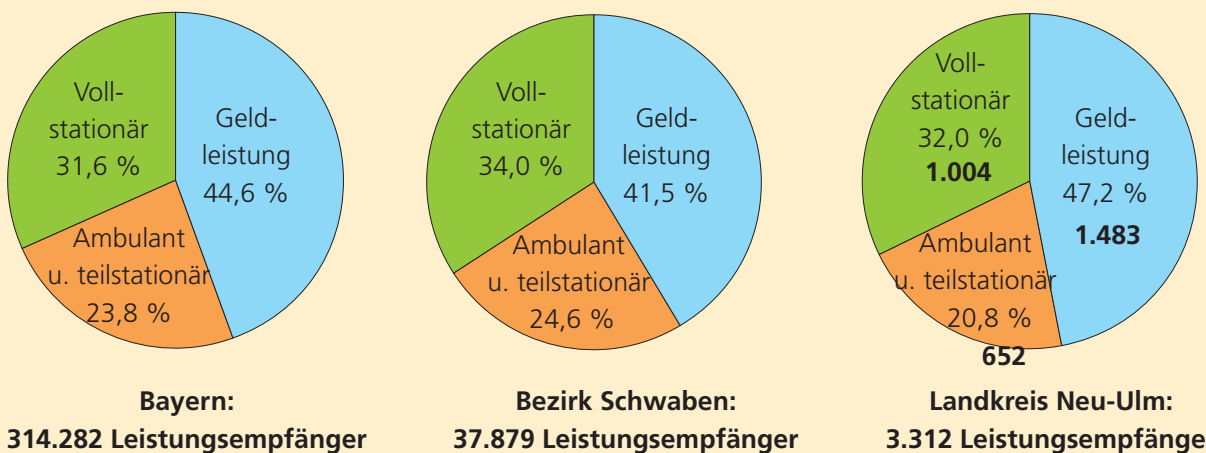
Ein gutes Viertel der ambulant Betreuten (26,1%) sind in Pflegestufe I geführt, die Hälfte (50,4%) ist ohne Pflegestufe und erhält Hilfe aufgrund ärztlicher Verordnungen oder zahlt die Leistungen privat (Quelle: AfA/SAGS 2009).

Die **hauswirtschaftliche Versorgung** stellt ein wichtiges Angebot für pflegebedürftige Menschen ohne Nachbarschaftshilfe oder Angehörige dar, **wird allerdings in Elchingen nur sporadisch verlangt**.

Die Verteilung der in Anspruch genommenen Leistungen zeigt einen höheren Anteil an Geldleistung als in Gesamtbayern, geringeren Anteil Ambulant & teilstationär, etwa gleich bei vollstationären Leistungen.

Daraus leitet das Kreiskonzept ab, dass im Landkreis Neu-Ulm aufgrund der noch eher als ländlich einzustufenden Wohnsituation der überwiegenden Zahl der Bürger und der noch ausreichend guten familiären Versorgungssituation **die häusliche Pflege durch Angehörige noch sehr zufriedenstellend und ausreichend einzustufen ist**.

Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2007, Vergleich Bayern – Landkreis Neu-Ulm



Ergebnis der Pflegestatistik, nach Veröffentlichungen des Staatlichen Bundesamtes und des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Quelle: AfA/SAGS 2009

10.2. Kurzzeit- & Tagespflege, stundenweise Betreuung in Elchingen

In Elchingen gibt es außer Haus Tobit keine Möglichkeiten zur Entlastung pflegender Angehöriger im Bereich Kurzzeit- und Tagespflege, stundenweiser Betreuung. Gerne nimmt die Verwaltung Angebote in ihr Informationsmaterial auf.

10.3. Vollstationäre Pflegeeinrichtung „Haus Tobit“ in Thalfingen

Zum Erhebungszeitpunkt im März 2012 bietet die vollstationäre Einrichtung unter Leitung der „Ökumenischen Sozialstation Elchingen e.V.“ Dienstleistungen in der ambulanten und stationären Versorgung hilfebedürftiger Menschen an. Im Mittelpunkt stehen dabei die Pflege und Betreuung Elchinger Bürgerinnen und Bürger.

Das Seniorenpflegeheim Haus Tobit bietet in familiärer Atmosphäre 42 vollstationäre Pflegeplätze, 2 integrierte Plätze für Kurzzeitpflegegäste und 2 seniorengerechte Wohnungen.

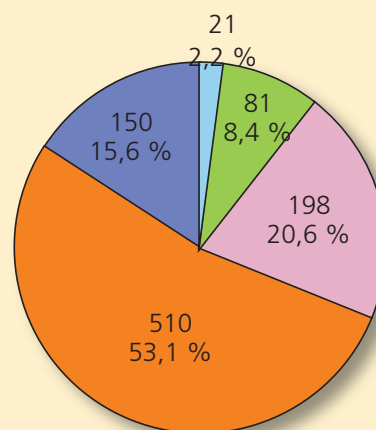


10.4. Betreuung und Pflege aus Sicht der Bürger/-innen ab 60 Jahren

Über 85% der Elchinger Bürger wünschen sich, im Alter unter der Betreuung von Kindern und/oder Sozialstation zu Hause bleiben zu können.

Landkreisweit beurteilt etwa ein Drittel von den älteren, potentiell pflegebedürftigen Personen, dass sie keine Pflegehilfe durch die eigenen Angehörigen erhalten werden oder erhalten wollen (S. 89 Landkreiskonzept). Diesen Anteil gilt es in Elchingen zu verringern, weil die finanziellen Ressourcen für eine Fremdbetreuung zunehmend fehlen werden. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Änderung der Betreuungssituation sind derzeit noch nicht vollständig absehbar.

Unterstützung durch Kinder



- Sie unterstützen mich bereits regelmäßig
- Ja, sie würden mich (bei Bedarf) unterstützen
- Ich möchte nicht von meinen Kindern abhängig sein
- Nein, sie würden/können mich nicht unterstützen
- Nein, Kinder können nicht weil

Quelle: AfA/SAGS 2009

10.5. Beurteilung, Ziele, Maßnahmenempfehlungen

Das Landkreiskonzept (S. 11 Zusammenfassung oder S. 66 – 93 Kap. 12) nimmt bei einer verstärkten Inanspruchnahme häuslicher Pflegemöglichkeiten („Ausbau ambulant vor stationär“) an, dass die **Zahl der stationären Pflegeplätze im Landkreis grundsätzlich zur Bedarfsdeckung ausreicht.**

Sofern sich diese Prognose bewahrheitet, wäre damit natürlich auch eine entscheidende Aussage zur Zukunft des Pflegestandortes Elchingen getroffen.

Eine – wenngleich statistisch nicht belegbare - Prognose ist allerdings, dass die Zahl der „ständigen ambulanten Haus-Pflegekräfte“ (gleich welcher sozialversicherungsrechtlicher Qualität) nicht wesentlich zunehmen wird, da die Zahl geeigneter und/oder bereiter Personen nicht beliebig steigerungsfähig ist.

Statistisch belegbar ist allerdings, dass sich die Zahl derjenigen, die nicht mehr zu Hause gepflegt werden können, sei es wegen geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigungen, stetig zunehmen wird. Vor allem die Zahl der Demenzkranken soll in den nächsten 15 Jahren um über 200% zunehmen – gerade dieses Krankheitsbild ist in fortgeschrittenem Stadium so gut wie nicht zu Hause zu bewältigen.

Der Landkreis als Aufgabenträger wird unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgesehenen Prinzips „Ambulant vor stationär“ in den nächsten Jahren wohl keine Unterstützung im Ausbau und der Sicherung von stationären Pflegeeinrichtungen geben. Er ist aber wohl aufgerufen, alles zu tun, um die vorhandenen ambulanten Pflegedienste zu fördern. Hier sieht auch die Gemeindeverwaltung noch großes Potential vor allem zur Rentabilitätssteigerung des ambulanten Dienstes der Ökumenischen Sozialstation.

Die begonnenen Änderungen der Rechtslage werden voraussichtlich dazu führen, dass es für Betroffene, für Angehörige wie auch für die Anbieter von Angeboten im ambulanten Bereich nach und nach attraktiver wird, ambulante Leistungen in Anspruch zu nehmen. Die Auswirkungen bleiben zu beobachten.

Die Gemeinde ist aufgerufen, die in ihrem Aufgaben- und Einflussbereich liegenden Möglichkeiten zu nutzen, als da wären: Schaffung barrierefreier Wohnangebote vor Ort, Ausbau und Unterstützung von Tages- und Kurzzeitpflegeangeboten, Stärkung des Ehrenamts zur Betreuung alleinlebender, pflegebedürftiger Menschen zu Hause. Entsprechende Maßnahmenvorschläge sind in Teil 3 enthalten.



Teil 3: Maßnahmenvorschläge

Die in diesem Teil dargestellten 115 (!) Maßnahmenvorschläge sind entstanden aus den Auswertungen der Umfragen, der beiden Workshops, den Empfehlungen des Landkreiskonzeptes und aus den fachlichen Überlegungen der Damen und Herren Verwaltungsfachleute, die beinahe täglich mit den hier lebenden Menschen über deren Bedürfnisse und Bedarfe in Kontakt kommen.

Die Maßnahmenvorschläge wurden isoliert von allen anderen Rahmenbedingungen wie Finanzierbarkeit, Umsetzungsdauer oder –Schwierigkeit, rechtliche Komplexität, etc. betrachtet. Sie stellen die Lösungsansätze zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im Rahmen des von Verwaltung und Bürgermeister sowie allen gesellschaftlichen Gruppen erarbeiteten Umfangs dar. Natürlich ist

es möglich, dass in anderen Orten und Regionen auch andere Lösungen umgesetzt und Wege besritten werden, weil sie dort funktionieren.

Da diese Leitlinien naturgemäß zum Großteil aus „Zukunftsprognosen“ bestehen, die sich täglich an veränderte Rahmenbedingungen anpassen müssen, können auch nicht alle Maßnahmen und Empfehlungen bis zur vollständigen Umsetzung der Leitlinien ihre Aktualität und Wirksamkeit behalten. Sie sind vielmehr ständig auf Geeignetheit zu prüfen und so schnell als möglich umzusetzen.



1. Abgestimmte Orts- und Entwicklungsplanung


Folgende Maßnahmenvorschläge wurden den Teilnehmern des Workshops vorgelegt und ausführlich diskutiert. Die abschließende Priorisierung hat folgende Reihenfolge der Durchführung empfohlen.

Status	Ideen / Maßnahmen	Priorisierung
	Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes (Oberfläche von Gehwegen, abgesenkte Bordsteine, Ausruh-Möglichkeiten, Geländer, Beleuchtung, Winterdienst auf öffentl. Flächen, Hecken ausreichend zurückschneiden, barrierefreie Zugänge zu Geschäften, Amtsräumen, Arztpraxen, Apotheken,...)	10
	Fahrdienste einrichten (Veranstaltungen, Einkäufe, Versorgung)	10
	Seniorenbeauftragte(n) / Seniorenbeirat in der Gemeinde benennen	9
	Altersgerechte Wohnungen schaffen	9
	Dorfladen einrichten	8
	Einstieg in ÖPNV-Fahrzeuge erleichtern	7
	Mobilitäts erleichterungen einführen: Mitfahrzentrale, ÖPNV, etc.	6
	Ausflüge mit Seniorenbus	6
	Sicherstellung von Dienstleistungen einschließlich med. Versorgung	5
	„Mehrgenerationenhaus“ errichten	4
	Öffentliche Plätze seniorengerecht gestalten (Verweilmöglichkeiten)	4
	Fahrscheinautomaten leichter bedienbar machen	3
	Straßenbeleuchtung verbessern (pauschal)	1
	Schließfächer an den Bahnhöfen einrichten für „Bergbewohner“	0
	Zugänge Geschäfte „Rollatorgerecht“ gestalten	0
	Besserer Anschluss an Straßenbahn Böfingen, Parkplätze Böfingen	0
✓	Treffpunkte und Austauschmöglichkeiten bewahren (derzeit gut gelöst)	
✓	Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) untersuchen und ausbauen	
✓	Berücksichtigung von Älteren bei Bildungs- und Freizeitangeboten (bereits erfolgt: PC-Club des Bürgervereins, Aquajogging im gemeindlichen Schwimmbad, u.v.m.)	
	Vorschriften für barrierefreies Bauen bereits in Bebauungspläne aufnehmen (hier: Hilfestellung der Bayerischen Architektenkammer)	
	Nahversorgung ausbauen (Lieferdienste anregen – z.T. verwirklicht, Fahrdienste zu Geschäften, Tauschringe, etc., Mittagstische für Senioren, Dorfladen)	
	Bürgerbefragung durchführen, wo noch Barrieren sind, und dann abhelfen, sofern möglich/zulässig	
	Professionelle Unterstützung durch Bay.Sozialministerium und/oder Bertelsmann Stiftung einholen	

Teil 3.: Maßnahmenvorschläge

2. Wohnen zu Hause


Folgende Maßnahmenvorschläge wurden den Teilnehmern des Workshops vorgelegt und ausführlich diskutiert. Die abschließende Priorisierung hat folgende Reihenfolge der Durchführung empfohlen.

Status	Ideen / Maßnahmen	Priorisierung
	Hilfe organisieren für Umzug bei Hilflosigkeit	5
	Mittagstisch für Senioren (bereits vorhanden)	1
	Hausnotruf anbieten (private Anbieter bereits vorhanden)	0
	ambulanten Pflegedienst ausbauen	0
	Pflege- und Serviceleistungen buchen können	0
	Broschüren bereitstellen, z.B. „Barrierefrei Bauen“ etc., evtl. eigene zusammenstellen	
	Landkreisbroschüre „Seniorenratgeber“ flächendeckend anbieten und ggf. eigene Broschüre anbieten	
	Hilfe organisieren für Gartenarbeit, Hausarbeit, Winterdienst	
	Essen auf Rädern ausbauen	
	Freiwilligenagentur des Landkreises in Gemeinde verankern	
	„Hand- und Spanndienste“ – Agentur einrichten	
	Elektrofahrräder zum Testen anbieten	
	Elektrofahrräder Zuschuss geben	
	Demenz-Paten ausbilden und an die Seite stellen	
	Wohnen im Quartier – Quartiers-Seniorenbeauftragte?	

Teil 3.: Maßnahmenvorschläge

3. Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Maßnahmenvorschläge wurden den Teilnehmern des Workshops vorgelegt und ausführlich diskutiert. Die abschließende Priorisierung hat folgende Reihenfolge der Durchführung empfohlen.

Status	Ideen / Maßnahmen	Priorisierung
	Bürgertelefon / Sorgentelefon einführen	17 (!)
	Senioreninformationsbroschüre mit Telefonnummern und Mailadressen und Seniorenangeboten	12 (!)
	Informationszentrum in der Gemeinde für Senioren einrichten	10 / 4
	Seniorenzeitung – Erfahrungsberichte und Seniorenberatung	10
	Homepage für Senioren gestalten	2
	Beratungskreis Firmen, Bauamt, Architekten, Krankenkassen	0
	Einrichtung eines „Seniorenbeirates“ und eines „Seniorenberaters“ aus jeder Teilgemeinde	
	Broschüre „Barrierefrei Bauen“ erstellen	
	2x pro Jahr „Runder Tisch“ der Seniorenarbeit (auch für Multiplikatoren wie Pfarrer, Pfarrbüros, GemeindeMA, Ärzte, Heim, Gymnastiklehrerinnen) einrichten durch Gemeinde – ähnlich der Vereinsvorstandesitzung in den Gemeindeteilen	
	Seniorenkalender Blättle	
	Umzugsservice für Senioren z.B. bei Pflegeheim oder Tod eines Angehörigen	
	Gutscheinheft für Senioren: Alles reinpacken, was nützlich oder wünschenswert ist: auch Gutscheine für Sturzprophylaxe und Fahrsicherheitstraining für Senioren und Prostatacheck und ELSA-Gutschein oder so etwas...	

Teil 3.: Maßnahmenvorschläge

4. Gesellschaftliche Teilhabe

Folgende Maßnahmenvorschläge wurden den Teilnehmern des Workshops vorgelegt und ausführlich diskutiert. Die abschließende Priorisierung hat folgende Reihenfolge der Durchführung empfohlen.

Status	Ideen / Maßnahmen	Priorisierung
	Treffpunkt / Oase für Jung und Alt - Gesprächskreise	6
	Bildungsangebote	5
	„Gemeinschaftstafel“ – einmal monatlich	4
	Bücherei und Café	2
	PC-Kurs für Apple-Betriebssysteme	2
	Leseabende speziell für Senioren	1
	„Essen einmal anders“ – Einladungen in Familien z.B. an Festtagen	1
	Möglichkeiten finden, sich nicht ausgeschlossen zu fühlen	0
	Ideenwerkstatt für künftig notwendige Angebote zur Teilhabe	
	Weitere Prüfung generationsübergreifender Angebote	
	Verbesserung der Erreichbarkeit durch Hol-/ Bringdienste	
	Spielnachmittage (bereits durch Agenda-Gruppe eingeführt)	
	Hol- und Bringdienste zu gesellschaftl. Ereignissen organisieren	
	(Senioren-) PC-Club einrichten (beim Bürgerverein Thalvingen erfolgreich eingeführt)	
	Sportliche Angebote	

Teil 3.: Maßnahmenvorschläge

5. Bürgerschaftliches Engagement

Dies ist in Elchingen mehr als im Landkreisschnitt vorhanden. Während dort bereits rund ein Viertel der Befragten selbst anderen Hilfe leistet und sich 8% dies eventuell vorstellen könnten, liegen die Zahlen in Elchingen etwas darüber. Grundsätzlich ist hier noch viel zu tun. Eine Auswahl an Möglichkeiten aus Sicht der Verwaltung stellt diese Sammlung dar:

Status	Ideen / Maßnahmen	Priorisierung
	Hauswirtschaftliche, gartenpflegerische und Einkaufs-Hilfen anbieten	9
	Mitfahrzentrale einrichten	6
	Hilfen bei kleinen Arbeiten – Ehrenamtsbörse	4
	Engagement auf Gegenseitigkeit mittels Punktesystem	4
	Hilfestellung durch „Profis“ für Engagierte	4
	Mitstreiter finden für Bundesfreiwilligendienst-Arbeit	2
	Sicherheitswacht / bewußte Nachbarschafts-Beobachtung	2
	Hilfe bei kleineren Umzügen im Hause	1
	Ehrenamtsbörse aufbauen	
	Alt und Jung - Infoaustausch / Coach	
	Besuchsdienst einrichten (z.T. bereits bestehend – Organisation verbessern)	
	Kinderbetreuung durch ältere Menschen	
	„Lesepatenschaften“ und Singen für Kinder in den Grundschulen und Kindergärten (wie in NRW und Württemberg)	
	Geschichten erzählen von/für Ältere	
	Bewerbungcoaches für Jugendliche stellen durch Senioren kurz nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben	

Teil 3.: Maßnahmenvorschläge

6. Unterstützung pflegender Angehöriger




Zur Unterstützung pflegender Angehöriger stehen Tagespflegeplätze im Haus Tobit oder ansatzweise Besuchsdienste zur Verfügung, aber es müssen wie im Landkreis noch mehr andere Entlastungsangebote in Form von Betreuungsgruppen oder Informationen für Angehörige ausgebaut werden.

Status	Ideen / Maßnahmen	Priorisierung
	Tagespflege und Kurzzeitpflege intensivieren	31 (!)
	Kurs für pflegende Angehörige anbieten, fachmännische Beratung	4 / 2
	Demenz-Patendienst aufbauen	3
	Entlastung der Pflegenden durch Ehrenamtliche	3
	„Pflege-Patenschaften“ übernehmen, vorlesen, spielen	3
	Besuchsdienste zur Entlastung einrichten (z.T. bereits bestehend)	
	Umzugsservice für Senioren z.B. bei Pflegeheim oder Tod eines Angehörigen	

Teil 3.: Maßnahmenvorschläge

7. Präventive Angebote

Bei präventiven Angeboten zum Erhalt der geistigen und körperlichen Beweglichkeit ist zwar einerseits ein Schwerpunkt auf die Hochaltrigen (dort Sturzprävention) zu legen sein, andererseits können vor allem jüngere Senioren viel für ihre geistige Beweglichkeit tun. Diese Empfehlungen könnten bei Durchführung von Seiten lokaler Vereine und Organisationen eine erfreuliche Entwicklung nehmen.

Status	Ideen / Maßnahmen	Priorisierung
	Training der geistigen Fähigkeiten	7
	Vermittlung präventiver Angebote	7
	Angebote schaffen, körperliche Mobilität zu erhalten	4
	Vortragsangebote zum Thema Testament, Vorsorge, Ernährung (Bestand: 2-monatiges Vortragskonzept von Gemeinde und Ökumen. Sozialstation)	1
	Sturzpräventionsangebote, gerontopsychiatrische Angebote	0
	Gesangsnachmittage	
	Fahrtüchtigkeitskurse für Ältere anbieten, nicht regelmäßig, sondern alle 3-4 Jahre, Gutscheine...	
	Spielnachmittage	
	Besuchsdienste einrichten (bereits bestehend)	

Teil 3.: Maßnahmenvorschläge

8. Kooperation und Vernetzung


Auch in Elchingen sind die Netzwerk-Aktivitäten der Einrichtungen der offenen Seniorenarbeit noch besser zu verbinden, damit sie im Bedarfsfall auch über den eigenen Tellerrand hinaus ihre Funktion als erster Ansprechpartner für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger zuverlässig erfüllen können.

Status	Ideen / Maßnahmen	Priorisierung
	Koordinierung von Treffen für Senioren	4
	Seniorenbeirat gründen als Verbindung zu polit. Entscheidungsträgern	2
	Austausch der aktiven Helfer untereinander organisieren	2
	Regelmäßige Treffen aller in der Seniorenarbeit tätigen Institutionen und Erfahrungsaustausch	

Teil 3.: Maßnahmenvorschläge

9. Hospiz- und Palliativversorgung

Erst durch die im Frühjahr 2012 erfolgte Gründung des auch für die Gemeinde Elchingen zuständigen „Ökumenischer Hildegard Hospizverein e.V.“ mit Sitz in Nersingen konnte eine große Lücke in der Begleitung von Menschen auf ihrem wohl schwersten Weg geschlossen werden.

Status	Ideen / Maßnahmen	Priorisierung
	Gründung eines Vereins für Sterbebegleitung	2
	Palliativmedizin: Zurückgreifen auf überörtliche Angebote	

Notizen

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Elchingen
Pfarrgässle 2, 89275 Elchingen
0731 / 20 66 – 0
info@elchingen.de

Bearbeitung und Redaktion Gemeinde Elchingen:**Joachim Eisenkolb**

1. Bürgermeister

Irmtraud Thiess

Seniorenbeauftragte und Leiterin Sachgebiet 11:
Bürgerdienste, Ordnung und Soziales

Blasius Huber

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Stefan Kopp

Sachgebiet 11: Bürgerdienste, Ordnung und Soziales

Fachliche Begleitung:**Sabine Wennig**

Dipl. Geogr. und Dipl. Psychogerontologin
Koordinationsstelle Wohnen zu Hause
Spiegelstr. 4, 81241 München
Tel: 089/20189857, www.wohnen-zu-hause.de

Karin Batke**Charlotte Seeger-Schnizer****Katrin Albsteiger**

Agenda-Gruppe des Gemeinderates Elchingen (Amtsperiode 2008-2014)

Quellen- und Bildnachweis:

Landratsamt Neu-Ulm, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2010
Bertelsmann Stiftung, Carl-Bertelsmann-Str. 256, 33311 Gütersloh
AfA/SAGS 2009 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes
Bayerisches Statistisches Landesamt
Gemeinde Elchingen
Bildagenturen: Panthermedia, Digitalstock

Gestaltung:**Jörg Zimmermann**

new agency kommunikationsdesign
Forstweg 4, 89275 Elchingen, Tel.: (0 73 08) 91 90 21, www.newagency.de

Quellen- und Bildnachweis:

Der Inhalt dieser Broschüre unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Verbreitungen sowie jede Form der Verwertung, insbesondere auch der elektronischen sind nur unter Quellenangabe und mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde Elchingen oder des jeweiligen Rechteinhabers gestattet. Die Herstellung von Kopien für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch ist selbstverständlich erlaubt.

Stand: Juni 2012

Gemeindeverwaltung

Elchingen

Pfarrgäble 2,

89275 Elchingen

0731 2066-0

E-Mail: info@elchingen.de

www.elchingen.de

